

werden, nehmen der Ortsbürgermeister oder die Verbandsgemeindeverwaltung entgegen.

Gemeindefahnen

Bei den Festen und Feiern unserer Gemeinde gehört auch, daß die Gemeinde an diesen Tagen sich den Besuchern in ihrem Festkleid präsentiert. Dazu gehört der Fahnschmuck, der sich nicht nur auf die an den Ortseingängen aufgestellten Fahnen beschränken sollte, sondern alle Hausbesitzer sind aufgerufen, an ihren Häusern durch das Hissen einer Fahne mit dazu beizutragen, daß unser Ort sich in einem farbenprächtigen Kleid unseren Gästen darstellt. Die Gemeinde beabsichtigt, um möglichst günstige Konditionen erlangen zu können, eine Sammelbestellung für Gemeindefahnen aufzugeben. Es wäre wünschenswert, wenn sich möglichst viele Hausbesitzer zur Anschaffung einer Gemeindefahne entschließen könnten.

Die Fahnen sollen in einer Größe von 300 x 120 cm in Auftrag gegeben werden. Sie dürften in kompletter Ausstattung, mit Querholz und Kordel, ca. 150.- DM kosten. Bestellungen bitten Sie umgehend beim Ortsbürgermeister anzumelden.

KALLSTADT

Kinderspielplatz

Durch die Inbetriebnahme des Kindergartens und die damit erfolgte Einfriedigung des Spielplatzes, ist die Öffentlichkeit des Spielplatzes nicht mehr gegeben. Die Einfriedigung soll sicherstellen, daß der Spielplatz nicht nur von Unbefugten nicht benutzt wird, sondern auch vor Einwirkungen von außen geschützt ist. Trotzdem muß festgestellt werden, daß von außen Flaschen, Dosen und Zigarettenkippen in den Platz geworfen wurden. Abgesehen von den Verletzungen, die sich unsere Kinder durch Glas splitter zuziehen können, müssen derartige Verunreinigungen, die vermutlich von Jugendlichen herrühren, als unverantwortlich beurteilt werden.

Jeder verantwortungsbewußte Bürger sollte mithelfen, diesem unverfänglichen Tun ein Ende zu bereiten.

Gefunden

Als Fundgegenstände wurden ein Herrenfahrrad, eine Damenarmbanduhr und ein Perlenarmband bei der Ortsgemeinde eingeleitet. Eigentumsansprüche können beim Ortsbürgermeister geltend gemacht werden.

Mütterberatung

Nächste Beratung am Mittwoch, den 19.6.1985, 10.00 Uhr, im Gemeindegemeinschaftshaus.

Kallstadter Juden

Otto Klamm - In seinem verdienstvollen Heimatbuch Kallstadt hat Ernst Merk über die Kallstadter Juden nur wenige Zeilen gebracht. Da aber diese Bevölkerungsgruppe über Jahrhunderte hinweg gerade auf dem Gebiet des Handels eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, so soll an dieser Stelle das Wissen um die Kallstadter Juden etwas erweitert werden. Dabei benutzt der Verfasser hauptsächlich diejenigen Quellen, die das Kallstadter Gemeindearchiv - jetzt zum Teil bei der Verbandsgemeinde Freinsheim - zur Verfügung stellen konnte. Dadurch wird die Geschichte der Kallstadter Juden zwar nicht erschöpfend, aber doch umfangreicher als bisher behandelt werden.

Die Juden nahmen schon im alten Reich eine Sonderstellung ein. Darüber berichten vor allem die zahlreichen Bestimmungen, die von den einzelnen Landesherren hinsichtlich ihrer Untertanen jüdischen Glaubens getroffen worden waren. So wird im Freinsheimer Stadtweistum von 1737 über die in dieser kleinen kurpfälzischen Stadt lebenden Juden festgelegt: "Die statt Freinsheim ist von un dencklichen Jahren her nur zwei Juden im orth wohnen zu laßen berechtigt, welche auch ihre eigenen häuser haben müßen, jährlich neben gnädigster Herrschaft Schutzgeld, schatzung und andere extra schuldigkeiten und der gemeinen statt jeder vier und einen halben Gulden wegen Wasser und wayd, auch das wachgeld bezahlen, sofort sich der concession zu verhalten, auch praestanda praestiren (= für die Abgaben haften, d. Verf.) Das grasen im feld ist ihnen ganz verboten. Und ist daher, wann von denen dermahlen zu Freinsheim inwohnenden vier Juden zwey absterben, deren statt kein anderer anzunehmen?" Kallstadt gehörte, wie Dürkheim, den Leiningern. Das herrschende Haus hatte auch für die in Dürkheim lebenden Juden besondere Gesetze erlassen. Wie die Freinsheimer, so mußten auch die Dürkheimer Juden den Leiningern ein Schutzgeld zahlen, wenn sie als

"Schutzjuden" angenommen werden wollten. Unter "Schutzjuden" oder auch unter "Schutzverwandten" verstand man bis ins 19. Jahrhundert, teilweise bis nach 1918, den Einwohner einer Gemeinde, besonders einer Stadt, der nur geringers Bürgerrecht besaß. Das Schutzgeld, das die Juden in Dürkheim zu zahlen hatten, belief sich auf 30 Gulden. Die Chronik von Dürkheim vermerkt ferner, die Zahl der Juden in dieser Stadt habe im Jahre 1823 213 betragen, in Grethen 81, in Leistadt 29 und in Ungstein 62. Kallstadt ist nicht erwähnt. In einer Statistik aus dem Jahre 1835 ist die Zahl der Juden in Dürkheim mit 272, in Grethen und Hausen mit 72, in Leistadt mit 35, in Ungstein mit 66 und in Kallstadt mit 48 angegeben. 25 Jahre später leben in Kallstadt 56 Bürger jüdischen Glaubens.

In welchem Verhältnis stand nun die Zahl der jüdischen Bewohner zur Zahl der Gesamtbevölkerung? Im Jahre 1835 zählt Dürkheim 4529 Einwohner, darunter 272 Juden, Grethen zählte 1115 Einwohner, darunter 72 Juden, Leistadt hatte 872 Einwohner, davon waren 35 Juden und Kallstadt hatte 1069 Bewohner, davon 48 jüdischen Glaubens. In den genannten Gemeinden lag demnach die Zahl der ansässigen Juden zwischen vier und sechs Prozent, in Kallstadt nahezu 5 Prozent. Auffallend ist, daß Freinsheim im Jahre 1835 bei 2191 Einwohnern nur 65 Juden aufwies, was knapp 3 Prozent entsprach.

In der "Chronik einer Salierstadt" ist zu lesen, daß die "Voraussetzung für die Niederlassung von Juden in der Grafschaft Leiningen - und Kallstadt lag ja auch in dieser Grafschaft - der Nachweis eines Vermögens von 300 Gulden" war. Diese Bestimmung dürfte auch für die Kallstadter Juden verbindlich gewesen sein." Sonstige Bedingungen wurden von den Leiningern nicht gestellt." Hatten die Leiningener Grafen im Jahre 1711 verfügt, daß die Juden im leiningischen Gebiet innerhalb von zwei Monaten die deutsche Schrift erlernen sollten und danach kein Dokument mehr in hebräischer Schrift unterschrieben werden durfte, so sind trotzdem noch im Jahre 1798 - zu diesem Zeitpunkt waren die Leiningener Fürsten bereits vor den Franzosen geflohen - zwei Kallstadter Kaufprotokolle in hebräischer Schrift unterzeichnet worden.

Fortsetzung folgt.

Weisenheim/Berg

Jugendfreizeit - Zeltlager

Zum Zeltlager 1985 der "Präriewölfe" lade ich hiermit alle Jugendlichen ab 10 Jahre ein. Diese Freizeit findet statt vom 8. - 19. Juli 1985 bei Kandel / Bienwald und kostet pro Teilnehmer DM 80.-, Verpflegung inbegriffen. Zelte sind privat zu stellen. Anfahrt und Abholung erfolgt durch die Eltern.

In diesem Jahr sind auch alle ehemaligen "Präriewölfe" mit Familien usw. eingeladen, da es ein Jubiläumszeltlager ist. Anmeldung bitte tel. unter 7482, Weisenheim am Berg oder schriftlich im Briefkasten am Bürgerhaus bis 30.6.1985.

Die Zeltlagerfreizeit wird von mir selbst und Gruppenleiterinnen und -leitern geleitet.

O. Fischer, Ortsbürgermeister

Partnerschaftsfahrt Plaus

Liebe Weisenheimer!

Zu unserer diesjährigen Partnerschaftsfahrt in unsere Partnergemeinde Plaus/Südtirol lade ich Sie hiermit freundlichst ein, vom 22. - 29. Juli 1985, Abfahrt 5.00 Uhr am Dorfplatz. Sofern Plätze frei sind, können gerne auch Leute von außerhalb mitfahren. Die Fahrtkosten für den Bus sind 130.- DM pro Person. Unterkunft und Verpflegung vor Ort sind von jedem Fahrtteilnehmer selbst zu tragen.

Während unseres Aufenthaltes in Südtirol werden wir Fahrten in die Täler und Berge sowie an die Südtiroler Weinstraße unternehmen und traditionsgemäß einen Tag die Plausener Bergbauern besuchen. Die Teilnahme an Farten usw. ist jedem freigestellt. Die Fahrt liegt in den Ferien, so daß auch Familien mit schulpflichtigen Kindern teilnehmen können. Bitte schriftliche Anmeldung beim Bürgerhaus bis zum 20. Juni 1985 wegen der Zimmerbestellung.

Ihr O. Fischer, Ortsbürgermeister

Seniorenfahrt

An der Sommerseniorenfahrt am Donnerstag, 20.6.85, können bei freien Plätzen auch jüngere Leute teilnehmen. Bitte anmel-

Weinleichen" sein? Weniger wäre für das Weinimage hier mehr gewesen. Bei den Bildunterschriften sind einige sachliche Fehler zu registrieren: Der Schauspieler Richard Häußler hieß nicht "Michael" und eine Seite weiter gibt Fritz Walter Autogramme; warum hat man seinen neben ihm sitzenden Weltmeisterschaftskollegen Werner Liebrich vom 1. FCK nicht mitbenannt? Und wenige Seiten weiter ist ein journalistischer Schnitzer anzumerken. Da steht neben einem Bild von der Weinlese der Text: "Am Vigilienturm lesen die Mitarbeiter des Weingutes Philipp Zumstein Trauben". Ja, was sollen sie denn sonst lesen als Trauben? So leicht sollte man es sich bei Bildanmerkungen nicht machen! Und noch etwas was dem Betrachter auffiel. Die Tatsache, daß Franck's Sohn Bernd "fremd" ging und die Familientradition brach und zur "japanischen Nikon" umstieg, ist für einen Leica-Fan ein bedauerlicher Lapsus. Schade, der Unterzeichner hätte der Leitz-Wetzlar gerne das Buch für ihre Fachzeitschrift empfohlen, aber so möchten die Leica-Leute es sicher nicht haben.

Das Buch kostet DM 29,80 und ist z.Zt. noch über jede Buchhandlung lieferbar. Eile ist jedoch geboten, die Auflage dürfte bald vergriffen sein.

Gert Weber.

Übrigens - außer dem oben angeführten Buch haben wir noch 52 weitere neue Bücher angeschafft.

Kommen Sie und informieren Sie sich über das was es alles an neuer Literatur in Ihrer Stadtbücherei gibt! Die Öffnungszeiten sind am Montag, Mittwoch und Freitag von 19.00 bis 20.00 Uhr und montags von 15.00 bis 16.00 Uhr.

Das Telefonmobil kommt

Das Telefonmobil-Beratungszentrum für die Telefonkunden kommt nach Freinsheim an das Postamt am

Freitag, dem 21.06.85 von 14.00 - 17.00 Uhr.

KALLSTADT

Kallstadter Juden

- Otto Klamm -
1. Fortsetzung

Wann nun die ersten Juden in Kallstadt ansässig wurden, ist anhand der hier vorliegenden Unterlagen nicht feststellbar. Aber vor gerade 300 Jahren - 1685 - wird in der Gemeinderechnung auf der Einnahmeseite beim "Innahm Geld" festgestellt: Jakob Judt vor der gemeindt befreyung erlegt 4 Gulden". Da er auch für den Kauf und Verkauf von zwei Kühen von der Gemeinde zur Kasse gebeten wird, so war er von Beruf Viehhändler. Erst 21 Jahre später - es waren die schweren Zeiten des Orleanischen Krieges dazwischen gelegen - erscheinen in den Rechnungen weitere Bemerkungen über Juden zu Kallstadt: Einnahm Geld 4 Gulden 7 Batzen vom Jud Israel und 4 Gulden 7 Batzen vom Jud Mayer". Ernst Merk gibt an, daß um das Jahr 1700 ein Malter Korn zwei Gulden gekostet habe. In der Gemeinderechnung von 1708 heißt es: 6 Batzen vom Isaac Juden empfangen, der Überrest ist mit dem Juden verrechnet. 8 Batzen vor Fleisch dem Mayer Jutt", der anscheinend in Kallstadt eine Metzgerei betrieb, wie es auch von Dürkheimer Juden berichtet wird. Im Rechnungsjahr 1707/08 müssen die beiden Juden Isaac und Mayer "vor Wasser und Wayd" je 4 Gulden, 7 Batzen und 8 Pfennige bezahlen. Ein Jahr später kauft Mayer von der Gemeinde 15 Holzlatten, für die er 11 Batzen und 7 Pfennige bezahlen muß. Der "Batzen" war eine Silbermünze mit dem Wert von 4 Kreuzern, was wiederum dem Preis einer Bratwurst gleichkam.

Das Schutzgeld für Juden entrichtet "Jud Mayer" im Jahre 1712 für die Jahre 1710 - 1711 - 1712 in einer Summe von 8 Gulden, 8 Batzen und 14 Pfennigen. Die Gemeinderechnung von 1718/19 hält fest, die Juden Isaac und Mayer hätten "wegen Holz, Wasser und Wayde "je 4 Gulden, 7 Batzen und 8 Pfennige an die Kasse entrichtet. Scheinbar hatte Isaac keinen Beedwein - eine Steuer - abgeliefert, denn er muß 1 Gulden, 5 Batzen und 8 Pfennige" wegen seines Beedweins" bezahlen. Auch in den beiden folgenden Jahren wurden die ortsansässigen Juden zur Besteuerung herangezogen. Je 4 Gulden, 7 Batzen und 8 Pfennige zahlen für Holz, Wasser und Weide die Juden Mayer und Isaac. Darüberhinaus muß Mayer auch noch 6 Gulden 7 Batzen an die Gemeinde bezahlen" auß dem halben Vasel Ochsen erlöset. Es ist nicht angegeben, warum im Jahre 1724 "Mayer Judt ist schuldig 71 Gulden, 10 Batzen und 6 Pfennige". Aber die Gemeinde ist bereit, diese Summe nicht zwangsweise einzutreiben. Es heißt: "Jud Mayers Schuldigkeit bleibt der Gemeind ausgesetzt". Auf dem Schuldschein erscheinen auch die Lieferungen

die "Jud Mayer" an die Gemeinde getätigt hatte und die nach ihrem Wert von den 71 Gulden abgezogen wurden. So sind unter anderem genannt: "agt Pund Rindfleisch, Eilf Pund Hamfleisch, fünf Pund Rindfleisch, 120 Pund Rindfleisch, 14 Pund Hamelfleisch, Lattennägel zusammen rund 31 Gulden abgezogen ... bleibt schuldig ahn Gält daß der Mayer schuldig ist wie zu sehen ist 40 Gulden 4 Batzen 8 Pfennig. Haben die Herren Vorstähler sich (entschlossen) dem Judt Mayer nachzulassen 15 Gulden, das soll er zahlen in 14 Tag"

Im Jahre 1725 vermerkt die Gemeinderechnung: "Einnahm Geld aus Frucht. 2 Gulden 5 Batzen vom Judt Mayer aus 1 Malter Korn". In den Gemeinderechnungen von 1775 und 1776 ist auf der Einnahmeseite ein Abschnitt "Von den Juden" vorzusehen, der aber keine Angaben enthält. Im Jahre 1777 heißt es dann: "Von den Juden: Gibt jeder nach seinem Vermögen zum treibendem Handel". Waren zu Anfang des 18. Jahrhunderts nur die beiden Juden Isaac und Mayer genannt, so erscheinen nun 1777: "Es geben: Jud Juda 1 Gulden 30 Kreuzer, Jud Abraham 1 Gulden 30 Kreuzer, Jud Löw 3 Gulden 30 Kreuzer, Jud Koppel 1 Gulden 30 Kreuzer, Jud Jacob Löw 3 Gulden 30 Kreuzer, Jud Borig 3 Gulden, zusammen 13 Gulden 30 Kreuzer. Ernst Merk gibt in seinem Kallstadter Heimatbuch an, im Jahre 1778 habe ein Paar Schuhe 1 Gulden 30 Kreuzer gekostet. Im Jahre 1778 liest man in der "Gerichts Bürgermeister Rechnung: "Einnahm-Geldt von denen Juden: Jud Juda 1 Gulden, Jud Koppel 1 Gulden, Jud Abraham 1 Gulden, Jud Abraham Löw 3 Gulden, Jud Borig 3 Gulden, Jud Jacob Löw 3 Gulden". Ein Jahr später fehlt in der Liste Abraham Löw. Dadurch verringern sich die Einnahmen der Gemeinde von den Juden um drei Gulden von 12 auf 9 Gulden.

Fortsetzung folgt.

Weisenheim/Berg

Einladung zur Bürgerversammlung

Gemäß § 16 GemO wird die Bürgerschaft von Weisenheim am Berg zu einer

Bürgerversammlung

am

Mittwoch, dem 26. Juni 1985, 20.00 Uhr,
im Saal des Bürgerhauses

freundlich eingeladen.

Gegenstand der Versammlung ist:

1. Fragen der Dorferneuerung
2. Grünstreifen am Sommerbach
3. Allgemeine Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung

Freinsheim, den 29. Mai 1985

Nisslmüller, Bürgermeister

Weisenheim/Sand

Liederabend am 22.6.85

Mit dem Liederabend am 22.6.85, 20.00 Uhr, in der Aula der Grundschule setzt die Gemeinde die Reihe der Musikveranstaltungen im Rahmen des Europäischen Jahres der Musik fort.

Thomas Herberich - Baßbariton und
Stefan Laux - Klavier

bringen den Liederzyklus von Franz Schubert "Die schöne Müllerin" zu Gehör.

Thomas Herberich - Baßbariton - in Bad Dürkheim geboren, studierte in Köln an der Musikhochschule Sologesang. Teilnehmer der Chorakademie des Kreises Unna und der Sommerakademie Johann Sebastian Bach.

Stefan Laux - Klavier - studierte Musik in Heidelberg und Stuttgart. Dozent an der Volkshochschule im Bereich Musikgeschichte Esslingen. Begleiter mehrerer Sänger und Instrumentalisten in Deutschland und Österreich.

Eintritt: DM 8.- (DM 5.- ermäßigt)

Machen Sie sich ein paar schöne Stunden. Kommen Sie zum Liederabend.

Dieter Fesser, Ortsbürgermeister

Abfallgrube auf dem Friedhof

Von Zeit zu Zeit muß immer wieder festgestellt werden, daß die Abfallgrube auf dem Friedhof zur widerrechtlichen Ablagerung

07. Juli Ankunft der französischen Kinder in Freinsheim
 08. Juli Offizieller Empfang
 Bei schönem Wetter treffen wir uns um 16.00 Uhr bei Frau Kohler zu einem Gartenfest mit Kuchen, Kaffee usw.
 Um 18.00 Uhr wird der Herr Bürgermeister die Gäste begrüßen. Bei schlechtem Wetter findet das ganze im Haintorturm statt.
 11. Juli Fahrt mit dem Bus an den Neckar (Burg Gutenberg)
 Bus Abfahrt an der Verbandsgemeinde um 9.00 U.
 Bus Rückkehr " " " 18.00 U.
 16. Juli Fahrt mit dem Bus nach Weinheim ins "Miramar"
 Bus Abfahrt an der Verbandsgemeinde um 10.00 U.
 Bus Rückkehr " " " 18.30 U.

Für alle die se Veranstaltungen laden wir die Freunde der Jumelage sowie alle Mitbürger recht herzlich ein.

Unkostenbeitrag für die Fahrt am

11. Juli: Erwachsene DM 10,-, Kinder bis 14 Jahre DM 5,-

16. Juli: Für alle nur die Gebühr fürs "Miramar"

Bitte Anmeldung zur Teilnahme bei Frau Kohler, Holzweg 2b, Tel. 3942.

KALLSTADT

Kindergarten Kallstadt

Sommerfest am Sonntag, den 30.06.85

Alle großen und kleinen Freunde unseres Kindergartens sind herzlich eingeladen zu Spaß und Spiel, Kaffee und Kuchen, Wurst und Wein. Wir beginnen das Fest um 14.00 Uhr mit einer Märchenvorstellung der Kindergartenkinder. Als Höhepunkt findet ein Luftballonwettbewerb statt.

Kallstadter Juden

- Otto Klamm -

2. Fortsetzung

Es kamen die Zeiten des Einmarsches der französischen Revolutionäre in die Pfalz. Zur Finanzierung von Gegenmaßnahmen wurden 1793 auch "Kraiß-Monatsgelder" erhoben, vor denen auch die Kallstadter Juden nicht verschont blieben. Es zahlen: Jud Koppel 30 Kreuzer, Jud Aaron 36 Kreuzer, Jud Löw 24 Kreuzer, Jud Jacob 1 Gulden und Jud Borig Wittib 1 Gulden 30 Kreuzer". Im gleichen Jahr erheben aber auch noch die Herren zu Dürkheim eine "Fräulein-Steuer". Diese Fräulein- oder Prinzessinnen-Steuer war eine "außerordentliche Steuer bei der Verheiratung der Tochter des Landesherrn". Diese Steuer wurde "von allen Untertanen" erhoben. So mußte denn auch bezahlen: Jud Koppel 12 Kreuzer, Jud Aaron 15 Kreuzer, Jud Löw 10 Kreuzer und die Witwe Borig 27 Kreuzer 2 Pfennige.

Natürlich gab es 1793 auch noch "Landesunkosten", für die aufzubringen hatten: Jud Koppel 12 Kreuzer, Jud Aaron 15 Kreuzer, Jud Löw 10 Kreuzer, Jud Jacob Levi 25 Kreuzer und die Witwe Borig 27 Kreuzer 2 Pfennige. Das Beedgeld, eine auf dem Grundbesitz lastende Vermögenssteuer, wurde auch 1793 noch erhoben: Jud Koppel 7 Kreuzer, Jud Aaron befreit, Jud Löw 7 Kreuzer, Jud Jacob Löw, Jud Borigs Witwe 7 Kreuzer.

Dagegen waren die Kallstadter Juden in diesem Jahr 1793 vor der Entrichtung des sogenannten Atzgeldes (=Verpflichtungsgeld für den Landesherrn und seinem Gefolge bei der Durchreise), vom Bannweingeld (unter Bannwein verstand man das Recht des Herrn, seinen Wein allein zu verkaufen dürfen oder die Erlaubnis der Untertanen, ihren Wein erst dann zu verkaufen, wenn der Herr den seinen verkauft hatte), befreit. Auch brauchten sie kein Rauchhuhn, das war eine Steuer nach Herd und Haus, im Werte von damals 12 Kreuzern zu bezahlen. Im Jahre 1798 muß der Jud Isaac wegen Feldrevels 15 Kreuzer an die Gemeindekasse bezahlen.

Es sollen hier nun einige Kaufverträge zwischen Kallstadter Juden und Kallstadter Bürgern gebracht werden: Beylag zu dem Prodogollbuch zu Callstadt 1797, den 7ten Novemb. verkaufte Nachmann Bohrig Eine frisch melken Kuh an Heinrich Lomelius, Bürger dahier die Suma vor 85 fl 15 x Sage achtzig fünf Gulden zehen fünf Kreuzer. Schwartzbrauner Farb mit aufgeworfenen Herner. Ist Verkäufer kut (=gut) vor frisch und gesund nach Landsgebrauch. Hierauf hat Heinrich Lomelius dem Nachman Bohrig auf die Kuh Gleich bahr bezahlt 33 fl, Sage dreißig drei Gulden. Hierauf verspricht Heinrich Lomelius den künftigen Martini 1798

daß übrige noch zu bezahlen, die Suma mit 52 fl 15 x. Solte aber Heinrich Lomelius die Kuh zwischen der gesetzten Zeit verkaufen, Muß Er daß Geld sogleich an den Jud bezahlen. So geschehen Callstadt den 7ten Nov. 1797

Bekennen wir wie oben stehet Heinrich Lomelius, Georg Ober als Mairer (Bürgermeister). Nachmann Bohrig unterschreibt in hebräischer Schrift.

"Callstadt Heut erscheint Jud Wolf mit Begriff, daß er eine Kuh gelbbrauner Farb mit kleinen Hörnern mit einem Kalb, gegen Johannes Henninger eine trachtbare Kuh Rothbrauner Farb, weisem Kobf, flachen Hörnern vertauscht. Johannes Henninger zahlt dem Jud Wolf nächsten Herbst 1798 noch bar Geld heraus 13 fl 45 c, Sage zehen drey Gulden fünfundvierzig Creutzer. Mithin ist einer dem andern gut vor frisch und gesund nach Landsgebrauch, wobei zu merken, daß auch Jud Wolf dem Hannes Henninger Gut ist vor den Vorfal.

So geschehen Callstadt, den 12ten Februar 1798
 Wolf Koppel von Callstadt, Johannes Henninger.

Am 5. April 1798 verkaufte "Jud Wolf Koppel eine Kuh an den Friedelsheimer Juden Moses Simson für 51 Gulden. Callstadt, den 29. Juni 1798 Nr. 2 Beylag zu dem Prodogollbuch. Es verkaufte Jud Wolf von hier eine Trachtbare Kuh an Michael Tresch von Kürchheim an der Eck. Die Suma vom Kauff ist 100 fl und ein Gulden Dranck Geld, Sage Hundert Gulden Kauff, Ein Gulden Dranckgeld, von Farb Roth braun, Ein wenig weiß black und aufgeworfene Hörner. Mithin ist Verkäufer gut vor frisch und gesund nach Landsgebrauch. Mithin ist Verkäufer dem Käufer gut vor ein Kalb. Ein letztes Beispiel: "Callstadt, den 13ten Febr. 1798 verkaufte Jud Wolf Koppel Eine Rothbraune Kuh mit einer weißen Kobf, flachen Hörnern an Conrad Humann, die Suma von 66 fl, Sage Sechzig Sechs Gulden Bahre Zahlung gleich gerner den künftigen Herbst deß Jahr 1798 5 Viertel Wein wie er wächst. Mithin ist Verkäufer Gut vor frisch und gesund nach Landsgebrauch, ferner ist er gut vor ein Kalb, ferner, daß dieKuh nicht Schmeißt, nicht Saufft und noch Gut vor die Nahrung Acht Tag nach dem Kalben".

Wolf Koppel u. Conrad Humann.

Fortsetzung folgt.

Weisenheim/Berg

Mütterberatung

Nächste Beratung am Freitag, den 28.6.1985, 9.45 Uhr, in der Schule.

Weisenheim/Sand

Weinfest - Nachlese

Liebe Weisenheimer, das "Weinfest unter den Linden 1985" ist nun schon Vergangenheit. Ich möchte mich auf diesem Wege bei Allen, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben, recht herzlich bedanken.

Vereinbarungen, ja sogar Verträge, zwischen Besuchern und den einzelnen Veranstaltern, nächstes Jahr wieder zum "Weinfest unter den Linden" zu kommen, dokumentieren die Anerkennung Ihrer Anstrengungen.

Auch Petrus sei ein Wort des Dankes für das gute Weinfest-Wetter gesagt.

Jedoch nicht nur den Veranstaltern allein, sondern auch den Anwohnern der Ritter-von-Geißler-Straße, die über den Zeitraum des Festes in ihrer Ruhe und Bewegungsfreiheit gestört waren, sage ich für das entgegengebrachte Verständnis meinen Dank.

Zu einem Gespräch (Manöverkritik) werde ich Sie auf das Rathaus einladen. Genaue Terminangabe und Einladung folgen in den nächsten Tagen.

Dieter Fesser, Ortsbürgermeister

Gefunden

In den letzten Tagen wurde mehrere Schlüssel, teils in Etui, teils ohne, abgegeben. Die Schlüssel können mittwochs in der Zeit von 18.00 - 19.00 Uhr auf dem Rathaus abgeholt werden.

Jahr, das sie am 2. Juli 1985 vollendet, ist ihr das noch immer Verpflichtung. Diese Verpflichtung hat sie auf Tochter und Enkelin übertragen, die heute als Reinemachefrauen im Dienst der Verbandsgemeinde Freinsheim stehen. Auch Frau Lennhart war bei Bildung der Verbandsgemeinde bis zum Jahre 1980 die Reinigung des Verwaltungsgebäudes neben der Reinigung des städtischen Rathauses übertragen.

Auf ein mit Arbeit angefülltes Leben kann die Jubilarin zurückblicken. Tag für Tag als Tagelöhnerin in verschiedenen Betrieben im Wein- und Obstbau tätig. Daß sie daneben noch Zeit fand, sich für den Dienst am Nächsten zu engagieren, beweist ihre langjährige Tätigkeit als Rotkreuzhelferin. Noch heute verleiht sie diesen Dienst bei örtlichen Einsätzen des Roten Kreuzes. Wer in Freinsheim das Hahnenfest besuchte, konnte sie dort bestimmt in ihrer Helferinnentracht antreffen. Wenn man sie danach fragt, ob sie nicht daran denke, mit dem Arbeiten aufzuhören, bekommt man bestimmt die Antwort: Ich brauche die Arbeit zum Leben, ohne sie hätte das Leben keinen Sinn mehr.

KALLSTADT

Kallstadter Juden

- Otto Klamm -
3. Fortsetzung

Es existiert ein "Kallstadter Einzugs-Register über die Fenster- und Thürsteuer" für das 6. und 7. Jahr der Franken-Republique", also für die Jahre 1798 und 1799. Diese Fenstersteuer war eine Gebäudesteuer, die nach der Fensterzahl erhoben wurde. In Frankreich war diese Steuer von 1798 bis 1917 eine Staatssteuer. Für ihre Fenster mußten die Kallstadter Juden in jenen Jahren zahlen: Jud Koppels Witwe für drei Fenster 49 1/2 Kreuzer, Jud Löw Abraham 2 1/2 Fenster 41 1/4 Kreuzer, Jud Isaac Levi für 2 1/2 Fenster die gleiche Summe. Es sei hier noch erwähnt, daß in Kallstadt im Jahre 1798 465 Fenster und 46 Tore mit einem Steuerbetrag von 161 Gulden 36 1/3 Kreuzer gezahlt wurden.

Die Zeit schritt weiter. Napoleon siegte immer wieder, und im Jahre 1806 wurde das Heilige Römische Reich Deutscher Nation aufgelöst. Längst waren die Leiningen Fürsten von Dürkheim über den Rhein geflüchtet. Kallstadt war nun kein Dorf mehr im Gebiet der Leiningen, es war jetzt eine "commune" und der Bürgermeister, der "maire", amtierte in der "mairie", dem Bürgermeisterrat. Auch für die Kallstadter Juden beginnt eine neue Zeit; denn eine Reihe von Beschränkungen, von denen sie bisher betroffen waren, wurden aufgehoben. So waren Ehen zwischen Christen und Juden nach den neuen französischen Gesetzen nicht unbedingt verboten. In der Kallstadter Gemeinderechnung von 1807 fällt auf, daß das Wort "Judt" nun nicht mehr vor ihren Namen erscheint. In der Grundsteuerliste heißt es in jenem Jahr: Wolf Koppel 1 Franken 3 Cent, Aaron Levi, Löb Abraham, Jacob Salomon, Isaac Baruch, Nachmann Baruch, alle zahlen sie je einen Franken drei Cent.

Am 17. März 1808 hatte Kaiser Napoleon I. ein Dekret erlassen, "welches dem Wucher und dem unerlaubten Handel der Juden Einschränkungen setzt". Als nach der Besiegung des französischen Kaisers die in Kreuznach eingesetzte "k.k.öster. u.k.baier. gemeinschaftliche Administrations Commission" ihre Arbeit aufgenommen hatte, wurde unterm "24. Jänner 1815" angeordnet, daß man dieses kaiserliche Dekret "in voller Kraft erhalten wissen will (und) verordnet sie hiermit: daß von dem 18. Merz dieses Jahres an ein jeder Handel treibende Jude mit dem durch den Artikel 7 des obigen Dekretes vorgeschriebenen Patentscheine für das Jahr 1815 versehen seyn müsse".

Diese Patentscheine für die Juden sollten "über die Moralität der Patentspflichtigen Auskunft" geben, und waren vom Gemeinderat auszustellen, wobei vermerkt werden mußte, daß die im Ort ansässigen Juden "weder Wucher noch unerlaubten Handel treiben oder getrieben haben". Darüberhinaus mußte ein solcher Patentschein auch einen Vermerk des einschlägigen jüdischen Konsistoriums zu Mainz oder Trier tragen, worin des jüdischen Bürgers "gute Aufführung und Redlichkeit bezeugt sei. Die Ausstellung eines solchen Scheines kostete zwar nichts, aber für die Anbringung des Dienststempels, für Papier und Druckkosten wurden 86 Cents gefordert. Jeder handelstreibende Jude, der es unterließ, sich ein solches "Moralitätspatent" zu besorgen, sollte "nach der Strenge des Gesetzes verfolgt" werden. Es heißt weiter: "Die Ertheilung des befraglichen Patentscheines befreit nicht von der Entrichtung der gewöhnlichen Gewerbesteuer".

Die französische Gesetzgebung, der ja Kallstadt ab 1801 unter-

lag, befaßte sich auch mit der Namensgebung für Juden. Es wurde angeordnet, daß jeder Jude, der noch keinen bestimmten Familien- oder Vornamen nachweisen konnte, bis zum 27. Oktober 1809 sich einen solchen zuzulegen hätte." Es sollten keine Namen aus dem Alten Testament sein, noch Namen von Städten als Familiennamen angenommen werden. "Jeder Jude aber, der im Departement Donnersberg - und Kallstadt lag darin - wohnte, und bereits "einen bekannten Namen und Vornamen habe, auch wenn er aus dem Alten Testament oder aus einem Stadtnamen bezogen worden sei, könne diesen Namen beibehalten. Die Kallstadter Juden jener Zeit hatten aber bereits ihre Namen, so daß sie nicht zu befürchten brauchten, bei Nichtbeachtung dieses Gesetzes "aus dem französischen Reichsgebiet ausgewiesen" zu werden.

War die Ehe zwischen einem Juden und einem Christen nach französischem Recht nicht mehr verboten, so wurde diese Frage von Kreuznach am 22. August 1814 wie folgt geregelt: "Ehebündnisse zwischen Christen und Juden betreffend: Da die Ehebündnisse zwischen Christen und Juden, obgleich durch die provisorisch noch bestehenden französischen Gesetze nicht ausdrücklich verboten, doch mit einem verschiedenen Geiste der beiderseitigen Religions-Grundsätze sich nicht vertragen, auch den älteren deutschen Gesetzen zuwiderlaufen: so wird hiermit allen Beamten des Civil-Standes untersagt, irgen deun Heurathsakt zwischen Christen und Juden in Zukunft aufzunehmen. Diese Verordnung wird hiermit zur Wissenschaft des Publikums und zur genauen Befolgung von Seiten der Behörden, bekannt gemacht.

Kreuznach, denn 22. August 1814

Die k.k.öster. und k.baier.gemeinschaftliche Landes-Administrations-Commission

v.Droßdik p.t. (=zur Zeit, d.Verf.) Praes.

Gr. (=Graf, d.Verf.) v. Armanberg

Weisenheim/Sand

Sitzung des Ortsgemeinderates Weisenheim am Sand

Im Vollzug des § 34 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird bekanntgemacht, daß am

Donnerstag, den 4. Juli 1985, 20.00 Uhr,

im Rathaus Weisenheim am Sand eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Weisenheim am Sand stattfindet mit folgenden

TAGESORDNUNG:

1. Schulhof Grundschule - Gestaltungsvorschlag -
2. Umbau der Toilettenanlage der Grundschule
3. Anfragen und Auskünfte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Weisenheim am Sand, den 26. Juni 1985

gez. Fesser, Ortsbürgermeister

Weinprobierstand geöffnet

Sicher haben Sie schon bemerkt, daß seit Pfingsten der Weinprobierstand an den Sonntagen wieder geöffnet ist.

Nutzen Sie die Gelegenheit, die breite Palette der Weisenheimer Weine zu kosten.

Auch Besucher von außerhalb sind am Weinprobierstand immer willkommen.

Ein Sonntagsspaziergang, abgeschlossen mit einer kleinen Weinprobe in angenehmer Gesellschaft, am Weinprobierstand "Unter den Linden" hat seine eigene besondere Note.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Betreiber des Weinprobierstandes.

Bequemlichkeit oder Uneinsichtigkeit ?

Aus gegebenem Anlaß wiesen wir darauf hin, daß das Ablegen von Grababraum, Blumen und Kränzen auf dem Friedhof nur an den hierfür vorgesehenen Stellen erlaubt ist.

Eine Nichtbeachtung muß entsprechend der geltenden Friedhofssatzung geahndet werden.

Bitte ersparen Sie sich und der Gemeinde diese Unannehmlichkeiten.

Dieter Fesser, Ortsbürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Weisenheim am Sand

Zur Juliübung am Freitag, den 5. Juli 1985 treten alle Feuerwehrmänner pünktlich um 20.00 Uhr am Gerätehaus an.

Erpolzheim

Mütterberatung

Nächste Beratung am Freitag, den 12.7.85, 8.45 Uhr, im Gemeindeforum.

Freinsheim

Sitzung des Stadtrates Freinsheim

Im Vollzug des § 34 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird bekanntgemacht, daß am

Donnerstag, dem 11. Juli 1985, 19.00 Uhr,

im Rathaus Freinsheim eine öffentliche Sitzung des Stadtrates Freinsheim stattfindet mit folgender

TAGESORDNUNG:

1. Antrag der SPD-Fraktion auf Ausweisung des Gebietes östlich der Tennisplätze (Burgstraße) als Landschaftsschutzgebiet.
2. Stellungnahme der Stadt Freinsheim zur Neutrassierung der B 271.
3. Weiterführung der Nord-Umgehung von K 2 (Dackenhheimer Straße) zur L 522 (Herzheimer Straße);
hier: Übernahme der Baulastträger durch die Stadt Freinsheim
4. Stellungnahme der Stadt Freinsheim zur Einstellung des Flurbereinigungsverfahrens
5. Änderungsplan I zum genehmigten Bebauungsplan Nord-West "An der Leimenkaut";
hier: Beschluß als Satzung gem. § 10 BBauG
6. Zustimmung zur Schließung des Bahnübergangs Nr. 2452 (Langensteinweg) durch die Bundesbahn
7. Anfragen und Auskünfte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Freinsheim, den 28. Juni 1985

gez. Bähr, Bürgermeister der Stadt Freinsheim

Mütterberatung

Nächste Beratung am Freitag, den 12.7.85, 10.00 Uhr, in der Sporthalle.

Pflanzinseln und Grünanlagen in Freinsheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
vor einiger Zeit habe ich im Amtsblatt dazu aufgerufen, uns bei der Pflege unserer Grünanlagen etwas zu unterstützen.
Heute möchte ich mich bei all denen bedanken, die sich hier engagieren und die Pflege der Grünanlagen in ihrer Wohngegend übernommen haben. Es ist als besonders positiv zu bewerten, daß unsere Bürger die Bemühungen der Stadt, Freinsheim noch lebenswerter und attraktiver zu machen, mittragen.

Es wäre schön, wenn sich noch weitere Bürger dieser Aktion anschließen würden und eine "Patenschaft" übernehmen könnten, denn gerade in der heißen Jahreszeit ist es fast unmöglich, mit dem Gießen und der Pflege nachzukommen, da das Personal des Verbandsgemeinde-Bauhofes auch für die übrigen 7 Ortsgemeinden zuständig ist.

Ich hoffe, daß Sie für meine Bitte Verständnis haben und darf Ihnen eine schöne Ferien- und Urlaubszeit wünschen.

Ihr Klaus Bähr, Stadtbürgermeister

Grober Unfug

Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß das Hinweisschild "Notfalldienst" an einer Arztpraxis entwendet oder unbrauchbar gemacht worden ist. Unverständlich erscheint eine solche Handlungsweise, wenn man bedenkt, welche Auswirkungen das Fehlen des Schildes im Notfall haben kann. Wir bitten für die Zukunft, von solchen "Späßen" Abstand zu nehmen.



KALLSTADT

Polizeimusikkorps Rheinland-Pfalz in Kallstadt

Ein besonderer Leckerbissen wird in Kallstadt zur Eröffnung der Saumagenkerwe geboten. Freitags, am 30. August, ab 20.00 Uhr, gibt das Polizeimusikkorps Rheinland-Pfalz ein Konzert. Je nach Witterung findet das Konzert auf dem "Platz am Saumagen" oder in der Turnhalle statt.

Dieses, für Kallstadt wohl einmalige Ereignis, sollte sich niemand entgehen lassen.

Mütterberatung

Nächste Mütterberatung am Mittwoch, den 17.7.85, 10.00 Uhr, im Gemeindehaus.

Kallstadter Juden

- Otto Klamm -

4. Fortsetzung

Mit der Schaffung der Civilstandsregister wurden auch die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle der jüdischen Bewohner Kallstadtes erfaßt. Auf dem Bürgermeisterrat - mairie de Callstadt - wird im 13. Jahr der fränkischen Republik, es ist das Jahr 1805 - die Geburt der Miriam Salomon angezeigt. Sie ist die Tochter des Kallstadter Händlers Loeb Salomon, 36 Jahre alt, und seiner 26-jährigen Ehefrau. Als Zeugen erscheinen die Händler Isaac Jacob und Koppel Wolf, beide ebenfalls aus Kallstadt. Mit ihnen unterschreibt Bürgermeister Schuster, der maire - den ACTE DE NAISSANCE. Im gleichen Jahr wird auch die kleine Rechel Isaac geboren, deren Vater der 40-jährige Kallstadter Händler Baruch ist, während die Mutter Rechel Aaron heißt und 35 Jahre zählt. Die Zeugen Loeb Salomon und Isaac Jacob unterschrieben in deutscher Schrift, Baruch Isaac aber in hebräischer Schrift. Schließlich wird im 13. Jahr auch dem Koppel Wolf eine Tochter namens Guthel geboren. Die Mutter ist eine geborene Brändle Kallmann. Diese drei Beispiele für Eintragungen von Geburten mögen genügen.

Im Jahre 1806 heiraten in Kallstadt der aus Kindenheim gebürtige Isaac Jacob und die aus Kallstadt stammende Fanny Loeb. Als Trauzeugen sind die Kallstadter Bürger Johann Georg Schwan, Philipp Lomelius, Adam Barth und Philipp Jacob Böhringer genannt. Der Bürgermeister heißt Schuster.

Was die Eintragung zum Tod eines jüdischen Bürgers zu Kallstadt anbelangt, so soll hier erwähnt werden: 1819: Der Handelsmann Jakob Wolf, 46 Jahre, und der Marx Wolf, Händler, vierzig Jahre alt, "beede von Callstadt", erklärten, daß Abraham Löb, Handelsjude, 80 Jahre alt, von Kallstadt, in seiner Wohnung gestorben sei. Der Bürgermeister heißt Johannes Schuster. Im Jahre 1820 wird ein "Erhöbungsregister für neue Kriegsschulden der Gemeinde Kallstadt, erstellt. Dafür müssen die Kallstadter Juden aufbringen: Löb Abraham 19 Gulden 48 Kreuzer. Löb Salomon hätte 14 Gulden und 24 Kreuzer zahlen müssen, wird aber als "unzählfähig" aus der Liste gestrichen, Levi Aron muß 7 Gulden und 9 Kreuzer entrichten. Levi Jacob 5 Gulden 17 Kreuzer und Mayer Isaac - wohl der begüterteste Jude im Ort - 25 Gulden.

Über die Anzahl der jüdischen Händler zu Kallstadt gibt die Ratssitzung vom 14. September 1843 Auskunft: Die Moralitätspatente der Juden pro 1843/44 betr.: Nach gepflogener Beratung können pro 1843/44 zur Ausübung eines näher zu bezeichnenden Gewerbes Moralitäts-Zeugnisse an nachgenannte Juden abgegeben werden als Jakob Wolf Sr., Jakob Wolf jr., Aron Mayer, Johann Strauß, Samuel Lehmann, Jonas Wolf, Joseph Wolf, Jakob Kuhn, Isaak Mayer, Salomon Löb, Michael Löb, Bernhard Lehmann, Lazarus Falk, Jakob Mayer, Jonas Löb.

Ein Jahr später befaßt sich der Gemeinderat wiederum mit der Ausstellung eines Moralitätspatentes. Diesmal erhalten dieses Zeugnis aber nur 14 Kallstadter Juden; denn der Rat stellt fest: Jonas Löb erhält pro 1844/45 kein Moralitätszeugnis, weil er bei Erkaufung mehrerer Malter Weizen bei Philipp Hartung, Küfer zu Kallstadt, sich eines falschen, betrügerischen Gewichtes bediente". Ein Jahr darauf steht er wieder auf der Liste, die von Bürgermeister Thomann und den Ratsmitgliedern Schuster, Schuster, Lorenz Heintz, Ruprecht, Peter Mayer, Lorenz Schwan,

Stadtmauerweinfest

Liebe Mitbürger,

das Stadtmauerfest, das sich seit seinen Anfängen zu einem Fest mit überregionalem Charakter entwickelt hat, steht wieder vor der Tür. Tausende von Besuchern werden wieder unser Städtchen bevölkern. Dies ist sehr erfreulich für unser Städtchen. Ist dies doch Beweis dafür, welchen Bekanntheitsgrad unser Gemeinwesen landesweit besitzt und daß unsere Bemühungen in der Fremdenverkehrswerbung beginnen Früchte zu tragen.

Des einen Freud ist des anderen Leid. Dieses geflügelte Wort ist auch auf unser Fest anzuwenden. Für viele Anwohner im Stadtkern bringt das Fest Erschwernisse und Beeinträchtigungen mit sich. Manchem ist durch die Ausschankstellen entlang der Stadtmauer der Zugang zu seinem Haus erschwert, oder er muß die auftretenden Lärmbelästigungen hinnehmen. Ich darf all diese Mitbürger höflich darum bitten, wie in den Vorjahren auch in diesem Jahr, im Interesse der Allgemeinheit und unseres schönen Stadtmauerfestes verständnisvoll evtl. auftretenden Erschwernissen und Beeinträchtigungen zu begegnen. Machen Sie selbst das beste aus dieser Situation und lassen Sie sich anstecken von der Fröhlichkeit dieses einmaligen Festes. Ich darf Ihnen jetzt schon für Ihr Verständnis danken.

In diesem Zusammenhang darf ich auch alle Standinhaber auf die Einhaltung der Auflagen in der Betriebserlaubnis hinweisen. Es kann nicht alles behördlich angeordnet werden, vieles muß dem gegenseitigen Verständnis, Einsehen und Entgegenkommen vorbehalten bleiben. Mit der Einsicht aller rechnend, glaube ich, daß auch das Stadtmauerfest 1985 ein Erfolg wird und einen guten Verlauf nimmt. Dies wünscht von Herzen

Ihr Klaus Bähr.

Obstgrundstück zu verkaufen

Die Stadt Freinsheim ist gebeten worden, ein Obstgrundstück "Im Niemandseigen", Fl.-Nr. 2461 zu 13,60 ar zu verkaufen. Die Eigentümerin stellt sich einen Verkaufserlös von DM 5,-/qm, d.s. DM 6.800,-, vor.

Interessenten werden gebeten, sich mit der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Amtsrat Höll, Zimmer 26, Tel. 06353/6611, in Verbindung zu setzen.

Das Telefonmobil kommt

Das Telefonmobil-Beratungszentrum für die Telefonkunden kommt nach Freinsheim - an das Postamt -

am Freitag, dem 19.7.85 von 14.00 - 17.00 Uhr.

HERXHEIM/BERG**Sperrmüllabfuhr**

Die Sperrmüllabfuhr für das II. Halbjahr 1985 wird am

7. August 1985

durchgeführt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß ausschließlich Sperrmüll aus Haushaltungen abgefahren wird. Ferner wird darauf hingewiesen, daß Altreifen so wie Abfälle aus gewerblichen Unternehmen von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen sind.

Einladung zur Weinkerwe

Herxheim am Berg eröffnet den Reigen der Kerwefeste in der Verbandsgemeinde mit seiner traditionellen Weinkerwe. Vom Freitag, dem 2. bis Dienstag, dem 6. August herrscht Jubel - Trubel - Heiterkeit im Ort. In zahlreichen Ausschankstellen, in Winzerhöfen und Kellern, wird schmackhaftes aus Küche und Keller serviert. Ein kleiner Vergnügungspark auf dem neu ausgebauten Gemeindeplatz lädt unsere kleinen Kerwebesucher zu einer Reitschulfahrt und zum Naschen ein. Im Beisein unserer Weinherren wird die Kerwe am Freitag, 18.00 Uhr, eröffnet.

Wir laden die Bürgerschaft der Verbandsgemeinde zu einem Besuch herzlich ein.

Gabel, Ortsbürgermeister

KALLSTADT**Kallstadter Juden**

- Otto Klamm -

5. Fortsetzung

Auch die Ratssitzung vom 3. Oktober 1847 befaßte sich mit dem "Moralitäts-Patente der Israeliten". Samuel Lohmann Händler "mit Bettfedern im kleinen" und "Mäkler", Lazar Falk wird als Spezereihändler bezeichnet, er verkauft aber a Baumwollenzeug' ist ferner "Brod- und Weckhändler und v Jakob Kihn ist Viehhändler. Johann Strauß kauft und verk Alteisen. Jakob Mayer betätigt sich als Metzger, Bernhard I ist Makler, Jonas Löb ist Spezereihändler und Makler, Aron Mayer wirkt als Viehhändler, Metzger und Makler, Jakob V I. geht dem gleichen Beruf nach., Jakob Wolf II. wird als "R ner" bezeichnet (Rentner nicht im heutigen Sinne, sondern Mann, der durch Geldhingabe sich eine wiederkehrende, auf nem Grundstück haftende Rente erwarb, Hilfswörterbuch f. Historiker), Wolf Jonas wird als Gutsbesitzer angegeben.

Die genannten 12 Juden sind "sämtlich von Kallstadt" und haben die vorgeschriebenen Amtsstellen um die Ausstellung nes Moralitäts-Zeugnisses ersucht. Die Kallstadter Gemeinderäte bestätigen erneut, diese Genannten seien "als brave und ordentliche Männer bekannt".

In einem Verzeichnis über ausgefertigte Heimatscheine, datie unterm 1.9.1848, ist zu lesen, daß die sechsjährige Bertha W am 26. August 1845 einen Heimatschein für die Dauer von 5 Jahren erhalten habe, da sie nach Frankfurt am Main ging. U der 30-jährige Salomon Lohmann hatte am 30. August 1845 nen ebensolchen Schein für die Dauer von zwei Jahren erhält da er für diese Zeit nach Rotterdam wollte. Bei der Erteilung des Moralitätspatentes im Jahre 1847 war er wieder in Kallsta Auch die Theresa Kihn geht für 5 Jahre in die große Stadt am Main.

In der Ratssitzung vom 1.11.1848 werden noch neun jüdisch Händler in Kallstadt genannt. Ale sind sie "überhaupt als brav und ordentliche Männer bekannt".

Im Herbst 1845 verkauft Jakob Kuhn neun Logel Traubenmo für 47 Gulden und 45 Kreuzer und Jakob Löb 9 Logel zum gleichen Preis.

In Kallstadt bestand auch eine israelitische Schule. Im Jahre 18 hatte der bisherige Lehrer Samuel Fränkl den Ort verlassen. D freigewordene Schulstelle war im Kreisamtsblatt und in der "Pfälzische Zeitung" ausgeschrieben worden. Der Gemeinderat die Ortsschulkommission und der Synagogenausschuß hatten sich wegen der Beratung über das Gesuch des einzigen n Bewerbers versammelt. Nachdem die Zeugnisse und sonstigen Unterlagen des israelitischen Schullehrers "Samuel Neu von Münchweiler" durch die Kommission geprüft worden waren, war man einstimmig dafür, diesen Lehrer Samuel Neu in Kallstadt einzustellen unter der Voraussetzung, "daß ihm die königlich hohe Regierung die deßfallsige Bestätigung gefälligst erteilen wolle".

Am 25.4.1862 befaßte sich der Kallstadter Rat mit einem Schreiben des hiesigen Synagogenrates, worin dieser um eine Erhöhung des "Gehaltsetats für die dasige israelitische Schule" bat. Der Gemeinderat lehnte ab. Man habe bereits außerordentliche Leistungen erbracht. Daher sei man nicht in der Lage, "den Lehrern einen höheren Gehaltsetat anzusetzen als das bisher geschehen ist, wonach derselbe bezieht:

- | | |
|--|------------------|
| 1) Baar aus der Cultuskasse | 225 Gulden |
| 2) In Casualien (=Vergütungen, d. Verf.) | 50 Gulden |
| 3) Anschlag der Wohnung | 25 Gulden |
| | total 300 Gulden |

Der Synagogenausschuß gab sich mit dieser Ratsentscheidung nicht zufrieden und wandte sich an das Landkommisariat, es möge bei der hohen Regierung dahin wirken, daß ihrem "Lehrer-Gehaltetat" ein Zuschuß aus Mitteln des Kreisfonds genehmigt werde oder daß die bezüglichen Gemeinden, zu deren confessionellen Lasten die Israeliten doch auch zugezogen waren, einen Beitrag bewillige".

Der Synagogenausschuß

J. Löb M. Salomon S. Loeb

Fortsetzung folgt.

Senioren-Nachmittag beim Dürkheimer Wurstmarkt

Anlässlich des Dürkheimer Wurstmarktes 1985 führt die Stadt Bad Dürkheim am Freitag, dem 13.9.85, nachmittags 15.00 h, einen Senioren-Nachmittag durch. Zu dieser Veranstaltung sind auch die Bürger-Senioren der Verbandsgemeinde Freinsheim eingeladen. Die Teilnehmer erhalten gegen einen Beitrag von DM 4.-- 1 Bratwurst mit Brötchen und 1/4 Wein.

Interessierte Senioren können sich bei der Verbandsgemeinde Freinsheim (bis 31.8.85) bzw. direkt bei der Stadt Bad Dürkheim - Sozialamt - anmelden.

Zur Unterhaltung der Teilnehmer ist folgendes Programm vorgesehen:

PROGRAMM:

Beginn: 15.00 Uhr

Auftaktmusik

Die lustigen Pfälzer

Begrüßung

Bürgermeister Georg Kalbfuss

Grüßworte der Geistlichen

Grüßwort des Pfälzer Schaustellerbundes

Alfred Wehrle

Ehrung der ältesten Teilnehmerin und des ältesten Teilnehmers

Ansage und Eröffnungconference

Gunter Seyd

Wein- und Stimmungslieder

Die lustigen Pfälzer

1. Spielrunde (Publikumsspiele)

Gunter Seyd

Internationale Artistenshow

Les Dorias

2. Spielrunde

Gunter Seyd

Wein- und Stimmungslieder

Die lustigen Pfälzer

3. Spielrunde

Gunter Seyd

Starparodien (Roy Black, Roland Kaiser u.a.)

Klaus Brenner & Angelika

Finale

Ende: ca. 18.00 Uhr

Ausklangsmusik

Die lustigen Pfälzer

Freifahrt für Schwerbehinderte erweitert

Antragstellung erleichtert

Ab 1.10.1985 wird die Freifahrt für Schwerbehinderte, die auf Verkehrsmittel angewiesen sind, erweitert.

Freifahrtberechtigte können dann auch wieder mit der Deutschen Bundesbahn im Umkreis von 50 km um ihren Wohnort fahren.

Dazu teilt der Präsident des Landesversorgungsamtes Rheinland-Pfalz, Walter Marxen, mit:

Die Versorgungsverwaltung ist bemüht, alle schon bisher Berechtigten rechtzeitig zu unterrichten und ihnen die notwendigen Unterlagen zu schicken.

Wer noch nicht als Schwerbehinderter anerkannt ist, kann ein Antragsformular bei seiner Gemeindeverwaltung erhalten. Dort sind auch Informationsblätter für Antragsteller vorrätig. Ferner liegen Antragsformulare bereit, wenn jemand eine Verschlechterung seines Gesundheitszustandes geltend machen will. Er gibt die Feststellung, daß der Antragsteller auf Verkehrsmittel angewiesen ist, kann er Freifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Kfz.-Steuervergünstigung beanspruchen. Auf Anfrage schickt ihnen das Versorgungsamt die entsprechenden Unterlagen zu.

DACKENHEIM

50 Jahre Deutsche Weinstraße

Feiern auch Sie zusammen mit den Dackenheimern Winzern Geburtstag. Auf zum Erlebnistag, am 25. August 1985, an die Deutsche Weinstraße nach

Dackenheim.

- gepfl. Dackenheimer Qualitätsweine
- Spezialitäten vom Grill
- Pfälzer "Herbstessen"
- Kutschenrundfahrten durch die bekannten Dackenheimer Lagen mit herrlicher Aussicht auf die Rheinebene
- Schoppenstaffellauf und
- eine Menge guter Laune

Feuerwehrrübung

Die nächste Übung der Feuerwehr Dackenheim findet am Samstag, den 24. August 1985, 16.00 Uhr ab Gerätehaus

statt.

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Freinsheim

Sperrung des Saarhofes

Anlässlich des Freinsheimer Marktes veranstaltet das Haus der Jugend im Saarhof sein jährliches Saarloffest mit Krenpelmarkt. Aus diesem Grunde bleibt der Parkplatz im Saarhof am Sonntag, den 25. August 1985, in der Zeit von 9.00 bis 19.00 Uhr gesperrt.

Brückenwaage

Wiegemeister Konrad befindet sich bis zum 9. September in Urlaub. Die Vertretung hat für diese Zeit Herr Herbert Schmitt, Denkmalstr. 3, übernommen. Wiegenungen sind telefonisch mit ihm unter der Ruf-Nr. 7531 zu vereinbaren.

KALLSTADT

Kallstadter Juden

- Otto Klamm -

6. Fortsetzung

Vier Wochen später befaßte sich eine Kommission mit der israelischen Schulstelle zu Kallstadt; denn der Lehrer Samuel Neu war gestorben. Nachdem die Kommission nochmals über die notwendigen Ausschreibungen unterrichtet worden war, besprach man die beiden eingegangenen Bewerbungen, nämlich die des israelischen Schulverwesers Benjamin Grünbaum aus Marienthal und die des Lehrers Isaac Drembacher aus Schweigenheim. Nach eingehender Beratung beschloß man, sowohl von Seiten des Synagogenausschusses als auch der Ortsschulkommission, den Lehrer Drembacher der "hohen königlichen Regierung" als Nachfolger des verstorbenen Lehrers Neu vorzuschlagen. Das von der Regierung angeforderte Protokoll über den Beschluß, den Lehrer Drembacher in Kallstadt angestellt zu wissen, hatte folgenden Wortlaut:

"In Folge geehrten Auftrages des kgl. Landcommissariats Neustadt vom 27. ver.M. versammelte heute, den 7ten Juli 1862, des Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeinde Haus zu Kallstadt, der dasige Bürgermeister den Gemeinderat, um sich nachträglich über einen in Vorschlag zu bringenden Bewerber um die hiesige israel. Lehrerstelle zu berathen. Nachdem der Gemeinderath von den Belegen zu den zwei eingelaufenen Gesuchen um besagte Stelle, sowie von dem Protokoll des hiesigen Synagogenausschusses und dem Gutachten der Ortsschulkommission Kenntniß genommen und nach vorheriger Berathung beschließt derselbe:

In Betracht, daß der von dem Synagogenausschuß und der Ortsschulkommission kgl. Regierung in Vorschlag gebrachte isr. Lehrer Isaac Dreimbacher von Schwegenheim seine Anstellungsprüfung schon vor längerer Zeit bestanden, also seinem Concurrierenden gegenüber an Dienstjahren voraus ist, in Betracht, daß der Synagogenausschuß sich erst nach vorhergegangenen genauen Erkundigungen für den genannten Dreimbacher entschieden hat, und endlich in Betracht, daß die demselben von seinen jetzigen Vorgesetzten ausgestellten Zeugnisse ihm nur günstig sind - erlaubt sich der unterzeichnete Gemeinderath, einstimmig mit dem Synagogenausschuß und der Ortsschulkommission, hoher kgl. Regierung der Pfalz den mehrfach genannten Isaac Dreimbacher von Schwegenheim als Lehrer an die hies. israel. Schule gehorsamst in Vorschlag zu bringen.

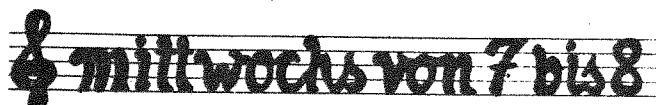
Worüber Protokoll. Ort und Tag wie Eingangs.	
Der Bürgermeister	Der Gemeinderath:
Schuster	Michael Bechtloff, Lorenz
Der Adjunkt:	Ruprecht, Friedrich Haud,
Schuster	Stauch, Anton Ruprecht

Neun Jahre lang unterrichtete Isaac Dreimbacher die jüdischen Kinder Kallstadts, dann trat er in den Ruhestand. Man schrieb den 16. August 1871 - der Deutsch-Französische Krieg war beendet - , als der Gemeinderat zusammentrat, um die Frage der Anstellung eines neuen israelitischen Lehrers zu beraten. Drei hatten sich um die Kallstadter Stelle beworben, ein David Herzberger aus Thaleischweiler, "Kantons Pirmasens", Aaron Wolf aus Altdorf bei Landau und Michael Altschuh, "Religionslehrer bei der isr. Gemeinde Wachenheim". Da der erstgenannte Bewerber die vorgeschriebenen Unterlagen nicht alle vorgelegt hatte, schied er sogleich aus. Der Gemeinderat, die Ortsschulkommission und der Synagogenausschuß wählten dann "in Rücksicht auf die vorgelegten Zeugnisse und die eingezogenen Erkundigungen den Schuldienstexpektanten Michael Altschuh, bisher Religionslehrer zu Wachenheim zum Verweser der israel. Schule zu Kallstadt mit dem an diese Stelle geknüpften Gehalte..."

Wenige Wochen später stellte der Synagogenausschuß den Antrag, "den Schuldienstexpektanten Michael Altschuh, zur Zeit, inter. (=interimistischer, d. Verf.) Verweser der hies. israel. Lehrstelle als Verweser derselben, nachdem sie in eine Verweserstelle umgewandelt ist, andurch gehorsamst in Vorschlag zu bringen".

Fortsetzung folgt.

Weisenheim/Berg

 mittwochs von 7 bis 8

Am Mittwoch, den 28. August gestaltet das Trompetenensemble Ungureanu die beliebte Musikstunde im Bürgerhaus. An alle Musikfreunde, besonders an Kinder und Jugendliche, ergeht herzliche Einladung. Eintritt frei.

(Vorschau: 25. September Orchesterkonzert mit der L H K) SCHEUNENKONZERT (Schubertiade) am 31.8., Tel. 8833.

Liegenschaftskataster Weisenheim am Berg

Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 3 Katastergesetz vom 7. Dezember 1959 (GVBl. S. 243, 1960 S. 29), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 23. Dezember 1977 (GVBl. S. 459), BS 219-10

Das Liegenschaftskataster der Gemeinde Weisenheim am Berg, Gemarkung Weisenheim am Berg ist aus Anlaß der Aufstellung des automatisierten Liegenschaftsbuches fortgeführt und erneuert worden.

Die Ergebnisse der Fortführung und Erneuerung werden anstelle einer besonderen Mitteilung durch Offenlegung der Bücher, Karteien und Flurkarten des Liegenschaftskatasters in den Diensträumen des Katasteramtes Bad Dürkheim, Kurgartenstr. 18, 6702 Bad Dürkheim vom 30.8.85 bis 30.9.85 während der

Dienststunden von 8.00 bis 12.00 Uhr den Grundstückseigentümern und den Inhabern grundstücksgleicher Rechte bekanntgegeben.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist treten die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben an die Stelle der bisherigen Angaben des Liegenschaftskatasters.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem oben genannten Kataster- (Vermessungs-)amt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Bad Dürkheim, den 14.8.85

Katasteramt

gez. Löffler, Obervermessungsrat

Weisenheim/Sand

Unfug, oder Diebstahl und Sachbeschädigung

Während der Kerwetage wurden drei Bundesfahnen und eine Gemeindeflagge, die auf dem Kerweplatz gehißt waren, entwendet. Außerdem wurden die zur Absperrung aufgestellten Warnblinkleuchten so beschädigt, daß sie zum Teil unbrauchbar geworden sind.

Der Gemeinde ist sehr daran gelegen, der Täter habhaft zu werden. Sie setzt daher eine Belohnung von DM 150.-, für Angaben, die zur Ergreifung der Täter führen, aus. Vertraulichkeit wird zugesichert.

Angaben bitte an den Ortsbürgermeister oder den Ortsbeigeordneten.

"Auf der Walz durch die Pfalz"

Entgegen der Ankündigung, daß die SWF-Sendung "Auf der Walz durch die Pfalz" am Donnerstag, dem 15.8.85 am Weinprobiertand stattfindet, mußte die Sendung wegen der wechselfeligen Witterung in der Festhalle des SV Weisenheim aufgezogen werden.

Der Stimmung tat dies jedoch keinen Abbruch. In der vollbesetzten Halle moderierten Georg Baßler und Michael Lueg die Sendung mit Bürgern aus unserer Gemeinde. Aktuelle und interessante Interviews gaben einen Einblick in unser Dorf.

Die Eintracht-Sandhasen und Jo Krug mit seinen Kurpfälzern sorgten für die musikalische Umrahmung. Noch lange saßen viele Bürger in gemütlicher Runde und ließen die Sendung Revue passieren. Wir alle hoffen, daß die Veranstaltung für unsere Gemeinde ein Gewinn sein wird.

Allen Mitwirkenden und Helfern, die zum Gelingen beigetragen haben, darf ich auf diesem Wege meinen besonderen Dank aussprechen.

Dieter Fesser, Ortsbürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Weisenheim am Sand

Zur August-Übung am Freitag, den 23. August 1985 treten alle Feuerwehrmänner pünktlich um 20.00 Uhr am Gerätehaus an.

Änderung:

Entgegen unserer Vorankündigung findet das diesjährige Grillfest im Anschluß an die Feuerwehrübung am Freitag, den 23.8.85 im Weingut K. u. W. Langenwalter statt. Eingeladen sind alle Feuerwehr-, Feuerwehrmänner mit Ehefrauen, Braut und Freundin.



Glühlampenklau geht um

Wiederholt mußte festgestellt werden, daß aus den im Saarhof aufgestellten Leuchten die Glühbirnen entwendet wurden. So wurden am vergangenen Wochenende aus allen Leuchten die Glühbirnen entwendet, sodaß der Platz vollkommen im dunkeln lag. Diesem verwerflichen Tun einzelner, das Gefahren für Passanten heraufbeschwört, muß mit allen Mitteln entgegen gewirkt werden. Aus diesem Grunde ergeht an die Anlieger die Aufforderung, ein Augenmerk auf die Leuchten zu haben und verdächtige Wahrnehmungen sofort an die Verbandsgemeindeverwaltung zu melden. Vertraulichkeit wird zugesichert.

KALLSTADT

Bekanntmachung des Katasteramtes Bad Dürkheim

Die Pfalzgas AG beabsichtigt in der Gemeinde Kallstadt ihr Leitungsnetz exakt aufzumessen und mit Hilfe der katasteramtlichen Flurkarte einen digitalen Leitungsnachweis zu erstellen. Dafür werden geometrisch einwandfreie Flurkarten benötigt. Da die derzeitigen Karten dieser Anforderung nicht genügen, beabsichtigt das Katasteramt Bad Dürkheim im gesamten Ortsbereich Kallstadt eine vereinfachte Neuvermessung durchzuführen. Gleichzeitig wird der nicht im Kataster nachgewiesene Gebäudebestand eingemessen. Nach dem Gebäudeeinmessungsgesetz hat dafür der Eigentümer die Kosten zu tragen, soweit die Gebäude nach 1953 errichtet wurden. Weiterhin wird darauf aufmerksam gemacht, daß im Rahmen der anstehenden Vermessung die Möglichkeit besteht, fehlende Grenzpunkte zum Preis von DM 45.- zuzüglich Auslagen abmarken zu lassen. Die entsprechenden Anträge können beim ausführenden Außendienstfachbearbeiter, Herrn Brubach, an Ort und Stelle gestellt werden. Herr Brubach wird sich auch wegen des Betretens der eingefriedigten Grundstücke von Fall zu Fall mit den jeweiligen Eigentümern ins Benehmen setzen.

"Kallstadt in alten Ansichten"

dies ist der Titel des Buches, das ab 1. September im Handel erhältlich ist.

Dabei handelt es sich um einen Bildband, der die wechselvolle Geschichte Kallstadts in den ersten 50 Jahren unseres Jahrhunderts schildert.

Nach mehr als 2-jährigem Sammeln wurde dieses Buch von Christian Freund zusammengestellt und mit entsprechendem Begleittext versehen.

Es ist ab 1. September bei der Raiffeisenbank und der Kreissparkasse Kallstadt sowie bei den Bäckereien Fruth und Klenk und bei Herrn Pfarrer Hans sowie Familie Philipp Freund in der Freinsheimerstr. 5 zum Preis von DM 16,80 erhältlich.

Kallstadter Juden

- Otto Klamm -

7. Fortsetzung

Ernst Merk berichtet in seiner Geschichte der Gemeinde Kallstadt, im Jahre 1837 seien hier eine Synagoge und eine israelitische Schule errichtet worden. Jetzt, im Jahre 1872, mußte sich der Gemeinderat mit der Auflösung dieser Schule befassen, nachdem der Synagogenausschuß bei der königlichen Regierung dies beantragt hatte. Zusammen mit der Ortsschulkommission, der ja der protestantische Pfarrer angehörte, faßte man folgenden Beschluß:

In Betracht, als die israel. Gemeinde Kallstadt trotz wiederholter Ausschreibung ihrer Schulstelle keinen Lehrer bekam und um der von ihr angebotenen Gehalt, der wohl der Fassion entspricht, auch keinen bekommen wird,
in Betracht, als die genannte Gemeinde die Mittel nicht hat, den Gehalt der Art zu erhöhen, daß ein Lehrer sich entschließen könnte hierher zu gehen,
in Betracht, als die Schule in den letzten 5 Jahren nur zwischen 13 und 18 Schüler zählte und
in Betracht endlich, als in Folge der ständigen Mißverhältnisse zwischen den Lehrern und der Gemeinde die Wirksamkeit der

Ersteren stets vielfach gelähmt war:

beschließt der Gemeinderath unter Zustimmung der Ortsschulkommission: Es ist wünschenswerth, daß die israel. Schule zu Kallstadt aufgelöst werden und die israel. schulpflichtigen Kinder auch ferner die christl. Schulen ihrer Gemeinden besuchen.

Die Formulierung "die christl. Schulen ihrer Gemeinden" enthält, daß auch die jüdischen Kinder aus Herxheim am Freinsheim oder Weisenheim am Berg die israelitische Schule zu Kallstadt besucht hatten.

Noch im gleichen Zeitraum mußte sich der Kallstadter Gemeinderat mit einem weiteren Problem ihrer jüdischen Mitbürger befassen: In Wachenheim an der Haardt sollte der dortige israelitische Friedhofsverband aufgelöst werden. Fritz Wendel schreibt in seiner "Geschichte der Stadt Wachenheim an der Weinstraße", dieser jüdische Friedhof sei schon sehr alt, wie auch "die ältesten der vorhandenen, sichtbaren Grabsteine (erst) aus dem Jahre 1725 stammen". Die hier bestatteten Juden seien nicht allein aus Wachenheim gewesen, man habe auch solche aus "Lamsheim, Eppstein, Frankenthal, Oppau, Ruchheim, Rheingönheim, Schifferstadt, Iggelheim, Haßloch, Speyer, Otterstadt, Lachen, Mußbach und Frankenstein" begraben. Fritz Wendel fährt in seinem 1967 erschienenen Buch weiter: "Im 19. Jahrhundert und im Bedarfsfalle noch heute ist der Wachenheimer Judenfriedhof Begräbnisplatz der verstorbenen jüdischen Angehörigen der Gemeinden: Alsheim, Assenheim, Bad Dürkheim, Ellerstadt, Erpolzheim, Freinsheim, Friedelsheim, Kallstadt, Leistadt, Meckenheim, Rödersheim, Stein, Wachenheim und Weisenheim am Sand". Die Pflicht der politischen Gemeinden, für ihre jüdischen Mitbürger einen Begräbnisplatz zu schaffen, wurde durch ein Dekret Napoleon aus dem Jahre 1804 festgelegt. In Wachenheim konnte man den alten jüdischen Friedhof erweitern, und der "Israelitische Friedhofsverein Wachenheim" sorgte für die Beachtung der Vorschriften.

Im Jahre 1873 stellte der Kallstadter Synagogenausschuß fest: "Da die israel. Cultusgemeinde erklärt, sie habe einen Kirchhof. Antheil an einem solchen, an dem in Wachenheim und deshalb keinen besonderen für ihre eigene Gemeinde nöthig, wolle ihre Todten nur in Wachenheim begraben haben und ihr Recht an dem israel. Kirchhof allda unbedingt nicht auf derselbe sei nicht Eigenthum der polit. Gemeinde Wachenheim sondern das des israel. Friedhofsverbandes Wachenheim; Die geringe Anzahl der Israeliten in Wachenheim käme hier bei einseitigen seit Jahrhunderten bestehenden Recht gar nicht in Betracht; christliche Kirchhof sei ja noch weit näher bei der Stadt als der Israeliten; der alte israelitische Kirchhof, der übrigens noch weit vor der Stadt leige, habe den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, nicht den projektierten neuen Gebäulichkeiten zu weichen, sondern diese müßten gegeben Falls diesem weichen. Die sanitätspolizeilichen Bedenken müßten vom kgl. Bezirksamt gehoben werden".

Nachdem die Gemeinderäte die Vorstellungen des Synagogenausschusses ausführlich diskutiert hatten, beschlossen sie: "So weit sein Wunsch und Wille in Betracht kommt, hat der israel. Friedhofsverband Wachenheim fortzubestehen."

Fortsetzung folgt.

Weisenheim/Berg

Sitzung des Ortsgemeinderates Weisenheim am Berg

Im Vollzug des § 34 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird bekanntgemacht, daß am

Mittwoch, dem 4. September 1985, 19.30 Uhr,
im Bürgerhaus Weisenheim am Berg

eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Weisenheim am Berg stattfindet mit folgender

Tagesordnung:

1. Ergänzungswahl zum land- und forstwirtschaftlichen Ausschuß
2. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Freinsheim; hier: Ausweisung einer Fläche für die Ansiedlung von Kleingewerbebetrieben

erversammlung am 22.04.85 beschlossen hat, den planmäßigen Wiederaufbau nicht mehr fortzuführen, ist einer Weiterführung des Flurbereinigungsverfahrens die Grundlage entzogen.

Gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG werden die beteiligten Grundstückseigentümer hiermit über die geplante Einstellung des Verfahrens unterrichtet.

3. Freinsheimer Straßen-Radrennen am 22.09.1985

Zum dritten Mal veranstaltet der Radsportclub Bad Dürkheim am Sonntag, den 22. September 1985 das Freinsheimer Straßen-Radrennen.

Start und Ziel wird wieder in der Bahnhofstraße, Nähe Winzerverein sein. In diesem Jahr führt die Fahrtroute in entgegengesetzter Richtung. Sie führt vom Start in Richtung Ungstein über die K 5 nach Erpolzheim, von dort nach Freinsheim über die Erpolzheimer - Badstraße - Bäregasse - Hauptstraße - Bahnhofstraße.

Die Bevölkerung wird gebeten, der Veranstaltung ihre Unterstützung angezeihen zu lassen. Insbesondere ergeht an die Anlieger an der Fahrtroute die Bitte, ihre Fahrzeuge nicht so auf den Straßen abzustellen, daß dadurch eine Behinderung der Rennfahrer eintritt. Die Verkehrsteilnehmer sollten besondere Rücksicht üben und den Anweisungen der Ordnungskräfte unbedingt Folge leisten.

Es werden folgende Rennen zu den nachstehend genannten Zeiten gestartet:

9.30 Uhr	Amateur C-Klasse
9.35 Uhr	B-Schüler
9.40 Uhr	C-Schüler
11.30 Uhr	Senioren
11.33 Uhr	A-Schüler
13.30 Uhr	Junioren
13.35 Uhr	Jugend
15.15 Uhr	Amateure A/B-Klasse
15.20 Uhr	Damen

Müllmarkenüberprüfungsaktion im Bereich der Stadt Freinsheim

Der Landkreis führt derzeit eine Müllmarkenüberprüfungsaktion durch.

Die Kreisverwaltung bittet, daß in der Stadt Freinsheim die Großmülltonnen am 6.9. und 13.9.85 nach Entleerung bis mindestens 16.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand aufgestellt bleiben bzw. erst nach diesem Zeitpunkt aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt werden.

KALLSTADT

Sitzung des Ortsgemeinderates Kallstadt

Im Vollzug des § 34 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird bekanntgemacht, daß am

Donnerstag, dem 5. September 1985, 20.00 Uhr,

im

Gemeinschaftshaus Kallstadt

eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kallstadt stattfindet mit folgender

TAGESORDNUNG:

1. Bebauungsplan Mosenborn, Änderungsplan I; hier: a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 29.5.85 und des Entwurfs b) Beschluß der Neufassung des Entwurfs
2. Übernahme des Langenfelder Pfades und der Pflege der landespflegerischen Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung
3. Anfragen und Auskünfte

Kallstadt, den 29. August 1985
gez. Müller, Ortsbürgermeister

Sperrmüllabfuhr

Die Sperrmüllabfuhr für das II. Halbjahr 1985 wird am 13. September 1985 durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, daß ausschließlich Sperrmüll aus Haushaltungen abgefahren wird. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß Altreifen von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen sind.

Kallstadter Juden

- Otto Klamm -

8. Fortsetzung

Im Jahre 1886 hatte die jüdische Kultusgemeinde zu Kallstadt den Gemeinderat gebeten, er möge doch zum Gehalt des israelitischen Religionslehrers einen Zuschuß gewähren. Die Antwort lautete: "Der Gemeinderat von Kallstadt ist nicht in der Lage, der israelitischen Kultusgemeinde Kallstadt einen Zuschuß zum Gehalte seines, resp. ihres Religionslehrers zu bewilligen".

In einer Sitzung der Gemeinderäte am 15. Mai 1889 befaßte man sich erneut mit der Frage der Erweiterung des jüdischen Friedhofes zu Wachenheim. Die politischen Gemeinden seien zu einer Unterstützung des Wachenheimer israelitischen Friedhofes "nicht gerade verpflichtet". Man könne sich auch für eine "Überführung" entscheiden, die wesentlich billiger sei als eine Erweiterung. Der Wendel bemerkt zu dieser Frage einer "Überführung": "Nach jüdischen Ritus dürfen alte Gräber nicht geöffnet und neu beigesetzt werden. Neben der Erweiterung durch Hinzunahme neuer Gräber des half man sich bei Vollbelegung durch "Überfahren" und Erhöhung der alten Gräberfelder um einen Meter, so daß das neue Grab über das darunterliegende alte kam. In Wachenheim geschah dies 1850 im südlichen Teil, 1874 und 1890 im nördlichen Bereich". In ihrer erwähnten Sitzung vom 15.5.1889 waren die Kallstadter Räte der Auffassung, es würde genügen, wenn der Wachenheimer Friedhof "durch Überführung dem Bedarfe entsprechend zur Benützung wieder hergestellt werden" könne. Die Räte bemängelten daneben, daß "die Verbringung von Leichen aus der Ferne zum Begräbnis auf dem israelitischen Kirchhof in Wachenheim nämlich nicht selten vorkomme". Sollte dies aber "aus Familienrücksichten oder aus Pietät nötig werden", dann sollte ein noch festzusetzender Betrag als Kirchhoffonds verzinslich angelegt und dieses Geld dann zu einer notwendig werdenden Erweiterung des dortigen Kirchhofes benutzt werden.

Acht Jahre später befaßte sich der israelitische Friedhofsverein mit der Frage des Baues einer Halle auf dem Friedhof. Auch die Kallstadter Gemeinderäte gaben dazu ihre Stellungnahme ab. Man habe gegen die Errichtung einer solchen Halle nichts einzuwenden, man müsse aber ausdrücklich darauf hinweisen, "daß die Unterhaltung dieser Halle durch diesen Verein oder die beteiligten israelischen Kultusgemeinden und nicht durch die zur Unterhaltung des Friedhofes verpflichteten politischen Gemeinden zu erfolgen hat. Die Räte rügen auch, der israelitische Friedhofsverein Wachenheim habe unberechtigterweise auf diesem Friedhof Grabplätze für 1.000 Mark verkauft. Wenn der Verein eine Halle bauen wollte, so solle er diese Einnahmen auch dafür verwenden.

Inzwischen war das neue Jahrhundert angebrochen, und die Kallstadter Gemeinderäte sahen sich am 5.12.1900 gezwungen, ein Gesuch ihrer israelitischen Kultusgemeinde abzulehnen: "Dem Gesuch der israelitischen Kultusgemeinde um einen Beitrag aus Gemeindemitteln zur Bestreitung ihrer Ausgaben für Kultusbedürfnisse kann eine Folge nicht gegeben werden, da die Gemeindekasse nicht so gestellt ist, um derartige Ausgaben noch übernehmen zu können".

Um diese Zeit wohnte im Ort der israelitische Religionslehrer Leo Matlowsky. Er hatte darum gebeten, "das Heimatrecht in hiesiger Gemeinde" zu erhalten. Der Gemeinderat faßt in dieser Frage folgenden Beschluß und zwar unterm 7. Februar 1903: "Dem hier wohnhaften israelitischen Religionslehrer Leo Matlowsky für den Fall seiner Naturalisation (= Einbürgerung, Aufnahme in den Staatsverband, d. Verf.) in Bayern das Heimatrecht in hiesiger Gemeinde gegen Entrichtung einer Gebühr von 170 Mark zu verleihen. Die Gebühr ist in drei gleichen Terminen und zwar am Tage der Aushändigung der Naturalisationsurkunde und am gleichen Tage der zwei folgenden Jahre in die Gemeindekasse zu bezahlen".

Fortsetzung folgt.



handelt, begehrt nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

4. Je ein Abdruck dieses Beschlusses mit Gründen liegt vom ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an zwei Wochen bei der Verbandsgemeindeverwaltung 6713 Freinsheim sowie bei der Stadtverwaltung 6702 Bad Dürkheim zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluß kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, Friedrich-Ebert-Str. 14 in 6730 Neustadt (Weinstr.) einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz eingegangen ist.

Kallstadter Juden

- Otto Klamm -

9. Fortsetzung

Wertvolle Hinweise auf die israelitische Bevölkerung Kallstadts geben die Budgets, die von 1860 bis 1915 im Verbandsgemeindearchiv Freinsheim aufbewahrt werden. So berichtet die Rechnung aus dem Jahre 1860, daß die "Israelitische Bevölkerung (Kallstadts) 154 Seelen" zähle. Zuständig war das Landkommissariat zu Neustadt an der Haardt.

Am 12. Januar 1860 hatte der Kallstadter Synagogenausschuß ein "Berathungs-Protokoll zum Budget der Synagogengemeinde Kallstadt pro 1860" angefertigt. Der Vorsitzende dieses Ausschusses hieß J. Löb, ihm zur Seite standen die Ausschußmitglieder Salomon Michael und Löb Seligmann. Diese drei Männer stellten zunächst in ihrem Schreiben fest, daß aus dem Jahre 1859 ein Überschuß von 118 Gulden vorhanden sei. Bei den für 1860 zu erwartenden Einnahmen schlugen zunächst die Zinsen für einen vermieteten Keller mit 15 Gulden zu Buch, der "Miethzins von Synagogenstühlen" sollte weitere 15 Gulden bringen, die "Einkäufe in die Gerechtesame (= Nutzungsrechte oder Befugnisse verschiedener Art, d. Verf.) machten 37 Gulden aus. "Die Rapartition (= die Umlage, d. Verf.) der Kultusbeiträge geschah nach den Verhältniszahlen 1-2-2 1/2 -3-4-u.5, wobei die I. Klasse als unzahlfähig nicht in Ansatz gebracht wurde und die unter 24 zahlungsfähigen Mitglieder die Summe von 239 Gulden 24 Kreuzern ... repartiert wurde". Der Synagogenausschuß gab dazu folgende Aufschlüsselung:

Mitglieder	Klasse	zählt à	zusammen
5	II	3 Gulden 36xer	Gulden 18
2	III	7 Gulden 12xer	Gulden 14 24xer
5	IV	9 Gulden	Gulden 45
6	V	10 Gulden 48xer	Gulden 64 48xer
3	VI	14 Gulden 24xer	Gulden 43 12xer
3	VII	18 Gulden	Gulden 54

Zu dieser Aufstellung bemerken die Ausschußmitglieder noch: "25 zahlungsfähige Schüler zahlt à pro Jahr Gulden 2 und 36 Kreuzer. Hiebei ist zu bemerken, daß die im Frühjahr zu entlassenden oder aufzunehmenden Schüler nur für 1/2 Jahr in Ansatz gebracht sind".

Was die zu erwartenden Einnahmen für das Jahr 1860 anbelangt, so faßt man zusammen:

Außerordentliche Einnahmen	Gulden 48
Ordentliche Einnahmen	Gulden 374 03xer
Hauptsumme aller Einnahmen	Gulden 422 03xer

Für das Jahr 1860 rechnete der Synagogenausschuß mit folgenden Ausgaben:

Für Beleuchtung der Synagoge	16 Gulden
Paradiesäpfel/beim Gottesdienst verwendet ca.	2 Gulden
Sabbathmagd	4 Gulden
Gewöhnliche Reparaturen am Synagogengebäude	9 Gulden
Gehalt des Kirchendieners	16 Gulden
Gehalt des Lehrers	225 Gulden
Gehalt des Sekretärs	36 Gulden

Für Religionsvorträge bei der Gemeinde	11 Gulden
Schulapparat	2 Gulden
Heizung des Lehrsaales	25 Gulden
Steuer- und Brandkasse	2 Gulden
Entschädigung des Rechners zu 4 % von 374 Gulden 03 x	14 Gulden
Dem Vorstand zur Verfügung	11 Gulden
Dem k.Landkommissariat zur Verfügung	5 Gulden
Totalsumme der Ausgaben	349 Gulden

Wiederholung:

Betrag aller Einnahmen	422 Gulden
Betrag aller ordentl.Ausg.	349 Gulden
bleibt Überschuß	72 Gulden

Bei den außerordentlichen Ausgaben sahen die Ausschußglieder zunächst die Anschaffung "eines Machsor (=Gebebuch für die jüdischen Feiertage, d. Verf.) in die Synagoge vor. Man rechnete mit einem Preis von 3 Gulden und 30 Kreuzern. Für notwendig werdende Reparaturen "am Gemahaus" setzte man circa 15 Gulden an, sodaß sich die außerordentlichen Ausgaben für das Jahr 1860 auf 18 Gulden und 18 Kreuzer beliefen.

Allgemeine Wiederholung:

Übertrag des vorbemelten Unterschieds an Überschuß	72 Gulden 18
Außerordentliche Ausgaben	18 Gulden 30
Überschuß	53 Gulden 48

Fortsetzung folgt.

Weisenheim/Berg

Stutzenfest — Stutzkandidaten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der in Deutschland einmalige Brauch der Einbürgerung wird als "Stutzenfest" in unserer Gemeinde gefeiert. Es heißt, daß nicht hier Geborene, die in Weisenheim/Berg Wohnung genommen haben, durch das Stutzen das "Bürgerrecht" erlangen können, wogegen sie ungestutzt nur "Beisaß" sind.

Der "heitere Rechtsbrauch", der auf König Dagobert, den Frankenkönig und Waldschenker zurückgehen soll, wird seit 1978 bei uns wieder geübt.

Es melden sich die Stutzkandidaten beim Bürgermeister. Dieser sagt ihnen, daß sie am "Stutztag" in angemessener Kleidung, die Herren möglichst in Frack oder Anzug und Zylinder vor dem Gemeinderat (auf dem Dorfplatz) erscheinen und bringen mit "ein Hut voller Nüsse, ein Teller Handkäs, eine Stütze Wein und ein Laib Brot so groß wie ein Pflugsrad." Die Naturalien werden vom Rat begutachtet, probiert und danach erfolgt das Stutzen, durch dreimaliges "Aufstumpfen mit den Füßen, auf den Stutzstein. Das umstehende "Volk" freut sich, feiert und ißt und trinkt mit. Daß wir auch am 10. November 1985 dieses urige, einmalige Dorffest feiern können, deshalb bitte ich darum, daß sich Kandidaten (können auch ganze Familien sein) zum Stutzen melden (Tel.Nr. 7482).

Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft im voraus!

Otmar Fischer, Ortsbürgermeister

Weisenheim/Sand

Stellenausschreibung

Bei der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand ist die Stelle einer Leiterin / eines Leiters bei der Gemeindebücherei zum 1.10.1985 neu zu besetzen.

Die Arbeit in der Bücherei soll zwei- bis dreimal wöchentlich (ca. 6 Stunden) erfolgen. Gedacht ist dabei an Personen, die sich bereits im Renten-/Pensionsalter befinden, oder auch Hausfrauen.

Erwünscht sind Kenntnisse und Sachkunde auf dem Gebiet des Büchereiwesens, insbesondere beim Verwalten des Schriftgutes.

9.35 Uhr	B-Schüler
9.40 Uhr	C-Schüler
11.30 Uhr	Senioren
11.33 Uhr	A-Schüler
13.15 Uhr	besondere Einlage für die Kinder

Kinder der Verbandsgemeinde Freinsheim von 8 - 14 Jahren können an dem Ersten-Schritt-Rennen teilnehmen.

Anmeldungen werden bis 12.45 Uhr am Tage des Rennens bei der Tankstelle Gerd Strasser, Riedweg 2, Freinsheim, (Tel. 8190), erbeten.

Anmeldungen sind auch noch am Start / Ziel möglich!

13.30 Uhr	Junioren
13.35 Uhr	Jugend
15.15 Uhr	Amateure A/B-Klasse
15.20 Uhr	Damen

Um das Rennen noch interessanter zu gestalten, bitten wir die Geschäftswelt, dieses an Start/Ziel mit Prämien zu unterstützen.

Für das leibliche Wohl wird in der Winzergenossenschaft Liebfrauenberg, Freinsheim, bestens gesorgt.

KALLSTADT

Sitzung des Ortsgemeinderates Kallstadt

Im Vollzug des § 34 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird bekanntgemacht, daß am

Donnerstag, dem 3. Oktober 1985, 20.00 Uhr,

im Gemeinschaftshaus Kallstadt

eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kallstadt stattfindet mit folgender

TAGESORDNUNG:

1. Rechnungsprüfung 1984 ; hier: Entlastungserteilung
2. Forstwirtschaftsplan 1986
3. Änderung der Satzung des Forstverbandes
4. Saumagen-Festwagen
5. Übernahme des Langenfelder Pfades und einer landwirtschaftspflegerischen Ersatzfläche
6. Anfragen und Auskünfte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Kallstadt, den 11. September 1985

gez. Müller, Ortsbürgermeister

Kallstadter Juden

Otto Klamm -

10. Fortsetzung

Schon im Jahre 1858 hatte sich die israelitische Gemeinde zu Kallstadt mit dem Gedanken getragen, ein Frauenbad zu erwerben. Am 8. Juli des gleichen Jahres antwortete auf ein diesbezügliches Gesuch hin das "Königl. Bayer. Land-Commissariat zu Neustadt a.d. Haardt": Gegen die Erwerbung des bisher dem Jakob Joseph Wolf und Consorten privatim zugehörigen Frauenbades auf Kosten der israel. Cultusgemeinde zu Kallstadt ist von unterfertigter Behörde nichts einzuwenden, da dasselbe nach dem Gutachten des königl. Kantonsphysikus Dürkheim den durch Allerhöchstes Rescript vom 8. April 1829 aufgestellten Anforderungen in jeder Beziehung entsprechend ist. Der zu errichtende Kaufakt ist ... zur Genehmigung vorzulegen". Fritz Wendel vermerkt in seiner Wachenheimer Ortsgeschichte, das dortige Frauenbad sei ein kleiner, fensterloser Raum von 2,80 auf 2,60 Metern gewesen, mit einem 60 cm tiefen Wasserbecken versehen.

In dem unter 12. Januar 1860 datierten Budgetentwurf bemerkt der Synagenausschuß zum Erwerb dieses Kallstadter Frauenbades: "Gehorsamst unterzeichneter Synagenausschuß dürfe sich demnächst veranlaßt sehen, den anderseitigen Budgetüberschuß für Reparaturen verwenden zu dürfen, einen Antrag zu stellen: Die Reparaturen würden bei dem Frauenbad zu machen sein, über dessen Aquirierung (= Erwerb, Kauf, d. Verf.) für die ganze Gemeinde

gegenwärtig unterhandelt wird".

Im Budget von 1861 ist dann erwähnt, man habe das in einem Schreiben des Landkommissariats genannte Frauenbad aus privatem Besitz nunmehr gekauft: "Der 1. te Termin des auf 5 Termine für 250 Gulden aquirierten Frauenbades beträgt 50 Gulden"! Der Kauf war am 16. Juli 1860 erfolgt und die Zinsen für das erste Jahr beliefen sich auf 12 Gulden 30 Kreuzer.

In dem Budgetvorschlag für 1863 vermerkt der Ausschuß, man habe beim Gehalt für den Lehrer 250 Gulden eingesetzt, tatsächlich hätte dieser aber 288 Gulden Jahresgehalt zu beanspruchen. Die politische Gemeinde habe noch keinen Zuschuß gegeben.

Verharret mit ausgezeichnete Hochachtung eines Hochlöblichen Königlichen Bezirksamtes gehorsamster Cultusvorstand J. Löb

Im Jahre 1864 verrichten die Kallstadter Handwerker (Tüncher Kall, Schreiner Schmitt, Schlosser Lorenz Bender) Arbeiten im Auftrage des Synagenausschusses. Zwei Jahre später errechnete der Ausschuß einen Budgetüberschuß von 72 Gulden und 8 1/2 Kreuzern. Das Landkommissariat kommt aber "nach revisorischer Prüfung" auf einen tatsächlichen Überschuß von 124 Gulden und 22 Kreuzern.

Vier Jahre später scheinen allerhand Reparaturarbeiten an der Synagoge angefallen zu sein; denn auf der Ausgabenseite erscheinen die Beträge, die an die Handwerker ausgezahlt werden mußten: An den Maurer Bisson, an Heinrich Bechtloff, an den Glaser Haas aus Dürkheim, an den Maurer Dehn aus Leistadt, an den Schreiner Gansert, an den Schlosser Gottfried Bender, an den Schieferdecker Ludwig Friedrich, an den Zimmermann Theobald Mathes, an den Tüncher Heinrich Herrscher. Für Budgetformulare von der Dürkheimer Druckerei Rheinberger muß ebenfalls ein Betrag eingesetzt werden. Schließlich kosten die Goldstickereien am Vorhang in der Synagoge 25 Gulden.

Im Jahre 1873 müssen Kredite aufgenommen werden. Zur Ableitung des Regenwassers in dem zur Synagoge gehörigen Hof muß eine Rinne angelegt werden, für das Frauenbad sind ein Tisch und zwei Stühle anzuschaffen, was 20 Gulden erfordert.

Die israelitische Gemeinde hatte die Regierung gebeten, eine Schulverweserstelle in Kallstadt einrichten zu dürfen. Im Falle einer Genehmigung stelle die Kultusgemeinde einen Besoldungsbetrag in Höhe von 250 Gulden zur Verfügung.

Für ihren Gottesdienst besaß die jüdische Gemeinde "keinen ständigen Vorsänger". Der jetzige übe seine Funktion um einen billigen Preis aus. Man zahle ihm jährlich 80 Gulden. Zu den "Schulapparaten" zählte auch eine Wandkarte im Werte von rund 10 Gulden.

Im Jahre 1876 beschließt man "einen eigenen Vorsänger anzustellen, wofür Credit eröffnet wird von 250 Gulden".

Ein Jahr später sollen "ein Religionslehrer, Vorbeter und Schächter angestellt werden, deshalb müssen die Cultusbeiträge erhöht werden". Für die Besoldung dieser drei Männer werden 600 Gulden im Jahr angesetzt.

Im Budget für das Jahr 1879 wird auf der Einnahmeseite vermerkt: "Das neue Cultusmitglied Karl Löb hat seinen II. Termin Einkaufsgeld zu bezahlen mit 14 Mark". Was die Besoldung der israelitischen Lehrer anbelangt, ist zu lesen: "Die Familienväter der Kinder, welche den Religionsunterricht besuchen, haben beschlossen, für jeder dieser Kinder 6 Mark zu bezahlen, macht pro 1879 - 114 Mark".

Fortsetzung folgt.

Weisenheim/Berg

Gemeindekindergarten Weisenheim am Berg

Auf unser verschobenes Sommerfest muß keiner mehr warten, denn wir wollen dafür am 21. September ein Herbstfest starten. Bereits um 11.00 Uhr am Vormittag geht es los. Wir bieten Spiel und Spaß für Klein und Groß. Ein kleines Mittagessen, später Kaffee und Kuchen und ein gutes Tröpfchen gibt's zu versuchen. Es muß nur jeder, zum guten Gelingen

Wir weisen im Amtsblatt rechtzeitig darauf hin - Diavorträge, Referate u.ä. zur Unterhaltung und Information anbieten.

Liebe ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich möchte doch noch darauf hinweisen, daß die tägliche Öffnung einer Altenstube im wesentlichen davon abhängt, daß genügend Helferinnen (und Helfer ???) ihre Zeit zur Verfügung stellen, um älteren Menschen eine Freude zu machen.

Deshalb auch meine Bitte: nutzen Sie dieses Angebot und kommen Sie zu uns. Es wäre schade, wenn wir diese gute und nützliche Einrichtung schließen müßten.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß in der Altenstube auch weiterhin für das "leibliche Wohl" gesorgt wird, aber kein Verzehrzwang besteht. Also, lassen Sie sich nicht davon abhalten, regelmäßig und hoffentlich auch gerne zu uns in die Altenstube zu kommen.

Über Ihren Besuch freut sich ganz besonders

Ihr Klaus Bähr, Bürgermeister der Stadt Freinsheim

Helfertreffen in der Altenstube

In den letzten Jahren hatten sich zur Betreuung der Altenstube immer wieder viele Helferinnen und Helfer zur Verfügung gestellt. Es wäre schön, wenn auch während der kommenden Wintermonate (Oktober - April) die Betreuung so reibungslos klappen würde wie in den zurückliegenden Jahren.

Deshalb möchte ich alle, die bisher bereit waren, sich für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger als Betreuung in der Altenstube zu engagieren, wieder um ihre Mithilfe bitten.

Ich würde mich freuen, wenn auch diejenigen, die bisher noch nicht zum Helferkreis gehörten, einmal bei uns vorbeischauen wollten und zwar bei unserem Besprechungstermin

am Montag, dem 7. Oktober 1985, 14.00 Uhr im Retzerhaus (Altenstube).

Ich darf mich schon heute bei allen für ihre Unterstützung bedanken.

Klaus Bähr, Bürgermeister der Stadt Freinsheim

Städtebauliche Beratung

Der nächste Beratungstag findet am

Mittwoch, dem 9. Oktober 1985

statt. Zu diesem Termin können Fragen der Sanierung und Veränderungen an Gebäuden im Sanierungsgebiet mit dem Vertreter des von der Stadt beauftragten Planungsbüros erörtert werden. Voranmeldung und nähere Terminabsprache ist mit der Verbandsgemeindeverwaltung, Herrn Röhner, zu treffen.

In diesem Zusammenhang wird auf die für das Sanierungsgebiet geltenden Satzungsbestimmungen hingewiesen, die jede Veränderung an Gebäuden der Genehmigungspflicht unterwirft.

Freiwillige Feuerwehr Freinsheim

Am Sonntag, dem 29. September, findet um 8.00 Uhr am Gerätehaus die nächste Übung statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

KALLSTADT

Erschließungsbeitragssatzung Kallstadt

Der Ortsgemeinderat von Kallstadt hat in seiner Sitzung am 07.09.85 eine Erschließungsbeitragssatzung beschlossen. Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim hat mit Schreiben vom 03.09.85 mitgeteilt, daß gegen diese Satzung keine Bedenken geltend gemacht werden. Der vollständige Satzungstext ist der Ausgabe dieses Amtsblattes für die Ortsgemeinde beigelegt. Damit ist die Satzung öffentlich bekanntgemacht.

Wir weisen gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung darauf hin, daß eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34)

unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Kallstadt, den 26. September 1985
gez. Müller, Ortsbürgermeister

Starenmunition

Die Starenmunition kann zu den ortsüblichen Sprechstunden (Montag und Freitag von 11.00 - 12.00 Uhr) abgeholt werden.

Preise wie folgt: erste 100 Schuß: DM 18.--
zweite 100 Schuß: DM 26.--

Die Ortsgemeinde Kallstadt sucht einen Aus-träger für das Amtsblatt

Interessenten melden sich bitte zu den üblichen Sprechzeiten bei Herrn Ortsbürgermeister Müller.

Kallstadter Juden

- Otto Klamm -

11. Fortsetzung

Im Budgetvoranschlag für das Jahr 1887 ist zu lesen: "Artikel 17, Gehalt des Vorsängers. Bei diesem Artikel wurde ein Betrag nicht eingestellt, indem eben kein Vorbeter vorhanden ist und es unter den obwaltenden Verhältnissen, d.h. der sehr starken Belastung der Umlagepflichtigen nicht möglich ist, die Stelle so zu dotieren, daß sich ein Bewerber finden würde. Zu dem in den früheren Jahren eingestellten Betrage findet sich kein Bewerber." In den vorausgegangenen Jahren hatte man dem Vorsänger pro Jahr 365 Mark bezahlt.

Zwei Jahre später setzte man für die Synagogenunterhaltung statt bisher 50 Mark 140 Mark ein, "indem die Synagoge eines teulweise neuen Verputzes sowie eines neuen Anstriches sehr bedürftig ist". Hatte man 1888 noch keinen Betrag einsetzen müssen, "da kein Lehrer und Vorbeter vorhanden war, so war es aber der Gemeinde gelungen, einen solchen zu gewinnen, dem ein Gehalt von 400 Mark zugesichert ist ...".

"Schulden sind nicht vorhanden", so lautet es in den Budgets der Jahre von 1890 bis 1900. Im Jahre 1892 wurde die Synagoge "einer gründlichen Reparatur unterzogen", was einen Betrag von 143 Mark und 52 Pfennigen erforderte. Als eine "Schenkung des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes in Berlin" wurden 1895 90 Mark auf der Einnahmenseite verbucht.

Im Jahre 1896 heißt es im Budget-Voranschlag: "Gehalt des Vorsängers: "Da die nötige Anzahl Mitglieder nicht mehr vorhanden ist, um regelmäßig Gottesdienst halten zu können, mußte mit einem auswärtigen Israeliten ein Vertrag abgeschlossen werden, welcher ersterer den hiesigen Gottesdienst gegen Bezahlung zu besuchen hat, wozu ein Betrag von 50 Mark erforderlich ist". Ferner stellt der Ausschuß fest: "Da im Winter nur wenig Unterricht erteilt wird, so glaubt der Vorstand annehmen zu dürfen, daß 15 Mark (Heizungskosten) vollständig genügen".

Auch die Freinsheimer Juden hatten eine eigene Synagoge in der heutigen Judengasse, die auch einmal den Namen Synagogenstraße trug. Im Jahre 1885 wurde dieses jüdische Gotteshaus für 1500 Mark an die politische Gemeinde Freinsheim verkauft. Viele Jahre hindurch fand dieses Haus dann Verwendung als Kindergarten; heute dient es dem MGV Freinsheim nach Umbauarbeiten als Vereinslokal. Beim Verkauf im Jahre 1885 stellte sich natürlich auch die Frage der Verwendung des Erlöses. Aber erst nach mehr als 10 Jahren wollte das Bezirksamt Neustadt von dem Kallstadter Synagogenausschuß wissen, auf welcher Einnahmenseite im Kallstadter israelitischen Budget dieser Erlös nachzuweisen ist. Der Ausschuß antwortet: "Was nun den Erlös der Synagoge von Freinsheim anbelangt, welche einzutragen (=einzutragen, d.Verf.) vom Rechen verlangt wird, so soll hier konstatiert werden, daß dieser Erlös von dem früheren Vorstand Gabriel Kaufmann vereinnahmt und damit eine größere Reparatur an der hiesigen Synagoge bewerkstelligt wurde. Die diesbezüglichen Ausgabenbelege hat der unterzeichnete Vorstand in Händen. Es ist nicht anzunehmen, daß sich Vorstand Kaufmann durch sein ...Handeln einen persönlichen Vorteil verschaffen wollte". Nach weiteren Rückfragen des Bezirksamtes

antwortete der Ausschußvorstand Karl Kuhn, "daß sich hier kein weiterer Nachweis über den Erlös der veräußerten Synagoge befindet, als der hier beigeschlossene, und von dem früheren Vorstand Gabriel Kaufmann herrührend. Demnach betrug der Erlös aus der Synagoge 588 Mark 80 Pfennig, für eine Thorarolle 100 Mark, für veräußerte Schulbänke 16,90 Mark, Summe 705 Mark und 70 Pfennige. Nach den Kaufmannschen Aufstellungen betragen die Kosten für die Reparatur der (Kallstadter) Synagoge 579 Mark und 62 Pfennige. Das übrige wurde für anderweitige Zwecke verausgabt". Demnach erhielt die israelitische Kultusgemeinde zu Kallstadt rund die Hälfte des Erlöses aus dem Verkauf der Freinsheimer Synagoge.

Auch der Kallstadter Einnehmer, der zeitweise Rechner der israelitischen Gemeinde war, drängt den Synagogausschuß am 11.12.1896, er möge doch dafür sorgen, "den Erlös aus der Synagoge Freinsheim endlich einmal einzustellen (=einsetzen, d.Verf.)", "bis heute fehlt jedwede Einweisung". Den hier vorliegenden Akten ist über den Ausgang dieser Angelegenheit nichts zu entnehmen.

Fortsetzung folgt.

Weisenheim/Berg

Mütterberatung

Die nächste Mütterberatung findet statt am Freitag, dem 27.09.85 um 9.45 Uhr in der Schule.

Bekanntmachung der Widmung der Verkehrsanlagen im Baugebiet "Südlich der Friedhofstraße" für den öffentlichen Verkehr

Der Ortsgemeinderat von Weisenheim am Berg hat in seiner Sitzung am 02.09.85 gemäß der §§ 36 Abs. 1, 14 und 3 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz die Widmung der nachfolgend aufgeführten Straßen und Wege für den öffentlichen Verkehr verfügt:

1. Straße "Im Winkel" (Pl.Nr. 1709/11)
2. "Karl-Gayer-Straße" (von der Leistadter Straße bis zur Einmündung des Fußweges Pl.Nr. 1700/4; Pl.Nrn. 1705/35, 1705/9, 1705/31, 1705/10 sowie 1705/40).
3. Fußweg zwischen der Friedhofstraße und der Karl-Gayer-Straße (Pl.Nr. 1709/23).

Die Widmung der "Karl-Gayer-Straße" und der Straße "Im Winkel" erfolgt als Ortsstraße (§ 3 Ziff. 3 a Landesstraßengesetz), die des Fußweges als sonstige Gemeindestraße (§ 3 Ziff. 3 b) mit der Beschränkung seiner Nutzung auf den Fußgängerverkehr.

Weisenheim am Berg, den 26.09.1985
gez. Fischer, Ortsbürgermeister

Weisenheim/Sand

Belegungsplan der Gemeindefesthalle

Am Montag, dem 30.9.85, 19.30 Uhr, findet im Rathaus eine Sitzung mit den Vertretern der Vereine und Clubs zur Aufstellung des Belegungsplanes statt.

Beschädigungen an Schußapparaten zur Starenbekämpfung

An den aufgestellten Schußapparaten sind leider schon wieder Beschädigungen festgestellt worden.

Wir bitten um Mithilfe und Unterstützung, damit weitere Beschädigungen verhindert und die Täter ermittelt werden können.

Fesser, Ortsbürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Freinsheim und Umgebung

Dr. Unger, Haintorstr., Freinsheim
Tel. 06353/8014

Weisenheim am Sand und Umgebung

Dr. Allbach, Bahnhofstr. 4, Lamsheim
Tel. 06233/50142

Bobenheim am Berg

Dr. H. Klein, Friedhofstr. 5, Grünstadt
Tel. 06359/1808

Zahnärztlicher Notfalldienst

ZA Wolf Dauber, Am Hüttenwingert 57, Wachenheim
Tel. 06322/61450

-Samstag 9.00-12.00 Uhr, Sonntag 11.00-12.00 Uhr -

Apotheken-Bereitschaftsdienst

ab Samstag, 12.00 Uhr

St. Urban-Apotheke, Hauptstr. 45, Freinsheim
Tel. 06353/7173

Den Nachtdienst in der folgenden Woche sowie den Bereitschaftsdienst am Mittwoch nachmittag übernimmt ebenfalls die St. Urban-Apotheke.

Christliche Sozialstation Bad Dürkheim - Freinsheim

Bobenheim, Erpolzheim, Herxheim, Kallstadt, Weisenheim
Schwester Ursula, Leiningerstr. 76, Bobenheim/Bg.
Tel. 06353/497

Dackenheim, Freinsheim, Weisenheim/Sd.

Schwester Ute, Am Mörsch 11, Weisenheim/Sd.
Tel. 06353/1202

Mobiler Hilfsdienst

DRK Freinsheim, Tel. 06353/7242 + 6777

Krankentransporte

DRK Bad Dürkheim, Tel. 06322/4051 + Notruf 110
H. Wald, Freinsheim (nur sitzend), Tel. 06353/1754 + 64

STROM, GAS, WASSER

STROMVERSORGUNG

Bobenheim, Dackenheim, Herxheim, Weisenheim am Berg
Pfalzwerke AG, Betriebsstelle Grünstadt, Tel. 06359/3187

Erpolzheim, Freinsheim, Kallstadt, Weisenheim am Sand
Pfalzwerke AG, Betriebsstelle Maxdorf, Tel. 06237/41211

GASVERSORGUNG

Pfalz-Gas AG, Frankenthal, Tel. 06233/6040

WASSERVERSORGUNG

Wasserwerk Freinsheim, Tel. 06353/7373

Feueralarm

Notruf

110

Kirchliche Nachrichten

Protestantische Kirche

Bobenheim am Berg	9.00 Uhr Gottesdienst
Dackenheim	8.30 Uhr Gottesdienst
	10.00 Uhr Kindergottesdienst
Erpolzheim	10.00 Uhr Gottesdienst
Freinsheim	10.00 Uhr Gottesdienst
	10.00 Uhr Kindergottesdienst
Herxheim am Berg	10.00 Uhr Gottesdienst
	10.00 Uhr Kindergottesdienst
Kallstadt	9.00 Uhr Gottesdienst
Weisenheim/Berg	10.00 Uhr Gottesdienst
	10.00 Uhr Kindergottesdienst
Weisenheim/Sand	10.00 Uhr Gottesdienst
	10.00 Uhr Kindergottesdienst

KALLSTADT

Kallstadter Juden

- Otto Klamm -

12. Fortsetzung

Im Jahre 1900 wird angegeben, der Kapitalwert der in Kallstadt sich in jüdischen Händen befindenden Gebäude betrage 10400 Mark. Zwei Jahre später teilt man mit, daß, da einige Monate lang kein Religionslehrer vorhanden war, der Deutsch-Israelitische Gemeindebund "den gewährten Zuschuß von 100 Mark zurückgezogen" habe. Die Kallstadter Kultuskasse hatte selbst einen jährlichen Beitrag an diesen Gemeindebund zu entrichten. Anno 1905 heißt es dann: "Da der Deutsch-Israelitische Gemeindebund zu den Kosten des Religionsunterrichtes keinen Zuschuß mehr leistet, so hat die hiesige Gemeinde ihren Austritt aus dem Verbands erklärt und wurde deshalb ein diesbezüglicher Betrag nicht mehr eingestellt". Da der bisherige Vorsänger seine Stelle in Kallstadt zu kündigen beabsichtigte, so setzte der Ausschuß "die diesbezüglichen Ausgaben um 50 Mark niedriger" an.

Der "Landesverein für israelitische Kultusgemeinden" hatte den Kallstadter Juden im Jahre 1906 75 Mark zukommen lassen. Der Ausschuß gab daraufhin der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Betrag auch weiterhin gewährt werde. Was einen Vorsänger anbelangt, so heißt es im Budget-Voranschlag für das Jahr 1908: "Ein ständiger Vorsänger wird wohl nie mehr angestellt werden können, sondern nur ein solcher aushilfweise an den hohen Feiertagen". Sorgen hatte man auch mit den jüdischen Lehrern. So liest man 1909: "Da eben kein Lehrer vorhanden ist, und ein solcher für die Folge auch nicht mehr zu erwarten ist, so soll die Lehrerwohnung vermietet und zu diesem Zwecke entsprechend hergerichtet werden, weshalb der diesbezügliche Credit auf 60 Mark erhöht werden mußte". Was die Unterhaltung des Begräbnisplatzes anbelangt, so stellte man im gleichen Jahr fest: "Da sich die Mitgliederzahl der zahlfähigen Kultusgenossen auf 6 herabgemindert hat, so sollen von nun ab nur noch 18 Mark pro Jahr bezahlt werden".

Von 1909 bis zum letzten vorhandenen Budgetvoranschlag für das Jahr 1915 heißen die Mitglieder des Kallstadter Synagogenausschusses:

Abraham Maas, Vorstand, P. Duttenhöfer, Sekretär, derselbe ist auch Rechner, Albert Löb, Mitglied und Mitglied Sigmund Sinsheimer aus Freinsheim, der Vater von Hermann Sinsheimer. Der letzte Budgetvoranschlag - aufgestellt für das Kriegsjahr 1915 - sieht ein Stammvermögen der israelitischen Kultusgemeinde in Kallstadt in Höhe von 10900 Mark vor, "Schulden sind nicht vorhanden". Einnahmen oder Ausgaben, die unmittelbar mit dem Krieg in Zusammenhang stehen, sind in diesem Kriegsbudget nicht vermerkt.

Die israelitische Gemeinde zu Kallstadt unterstand im Jahr 1894 dem Rabbinatsbezirk Dürkheim, von 1895 bis 1915 - soweit hier nachweisbar - dem Rabbinatsbezirk Frankenthal.

Die Kallstadter Synagoge - um 1835 erbaut - wurde im Jahre 1917 verkauft und von einem Kallstadter Bürger erworben. Sie wurde im Innern vollkommen umgestaltet. Nur die Form einiger Fenster weist noch auf die einstige Verwendung als Synagoge hin.

Im Register über die Erhebung von Gemeinumlagen für das Jahr 1913 ist der "Handelsmann und Weinkommissionär" Abraham Mass mit einem Gesamtsteuerbetrag von 17 Mark und 50 Pfennigen angegeben, worunter die Gewerbesteuer 2 Mark, die Ertragssteuer 2 Mark und die Einkommenssteuer 7 Mark 50 Pfennige ausmachen. Ein Abraham Dreyfuß aus Böchingen ist mit 2 Mark und einem Pfennig steuerlich veranlagt. Abraham Maas, der ja Vorstand des Synagogenausschusses war, wohnte in der Hauptstr. Nr. 17.

Schluß folgt.

Weisenheim/Berg

Umwelttag

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Weisenheim am Berg! Um das Bewußtsein für den Schutz der Umwelt in unsrer Dorfgemeinschaft noch zu verstärken, wird die Gemeinde diesem Jahr zum ersten Mal einen Umwelttag veranstalten und zwar

am Sonntag, dem 13. Oktober 1985.

Dieser Tag soll von unseren ortsansässigen Vereinen und Gruppen gestaltet werden. Aber auch jeder einzelne Bürger kann einen Beitrag dazu leisten. So benötigen wir für Essens- und Getränkeverkauf im Bürgerhaus sowie Kuchenspenden. Soweit Sie nicht innerhalb eines Vereins mitarbeiten, können Sie sich auch direkt an Herrn Eric Fries (Tel. 1252) oder Frau Brigitte Hauser (Tel. 8838) wenden. Wir freuen uns jetzt schon auf Ihr Kommen, das Gelingen dieses Tages beiträgt! Der Erlös soll für den Naturschutz eingesetzt werden. Ein Programm erscheint in unserem nächsten Amtsblatt.

Otmar Fischer, Ortsbürgermeister

Kulturkreis der Gemeinde

Zur nächsten Theaterfahrt ins Große Haus des Nationaltheaters Mannheim lädt der Kulturkreis unserer Gemeinde Sonntag, den 6. Oktober 1985 ein. Gegeben wird die Oper "Don Carlos". Abfahrt ist in Weisenheim am Berg am Sonntag um 17.00 Uhr, in Bobenheim am Berg um 16.50 Uhr. Für Theaterfreunde sind außer den fest bestellten noch weitere Karten zu bekommen.

Interessierte wenden sich bitte an Ortsbürgermeister Fischer unter der Tel. Nr. 7482.

Otmar Fischer, Ortsbürgermeister

Seniorenkreis der Gemeinde

- Herbstfahrt -

Alle Weisenheimer Senioren sind zu unserer diesjährigen Herbstfahrt freundlichst eingeladen, am Mittwoch, dem 23. Oktober 1985, Abfahrt am Dorfplatz um 9.00 Uhr. Fahrtkosten DM 10.--.

Wir besuchen in Mannheim das Planetarium und den Stadtpark. Mittags machen wir einen Stadtbummel in der Fußgängerzone. Rückfahrt ist um 18.30 Uhr ab Mannheim.

Otmar Fischer, Ortsbürgermeister

Weisenheim/Sand

Mütterberatung

Die nächste Mütterberatung findet statt am Freitag, dem 04.10.85, 9.00 Uhr, im Rathaus Weisenheim am Sand.

Das Telefonmobil kommt

Das Telefonmobil-Beratungszentrum für die Telefonkunden kommt nach Weisenheim am Sand - in die Ritter-von-Crowne-Straße - am

Freitag, dem 04.10.85
von 9.30 - 12.00 Uhr.

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Freinsheim und Umgebung

Dr. W. Daut, Neugasse, Kallstadt
Tel. 06322/66081

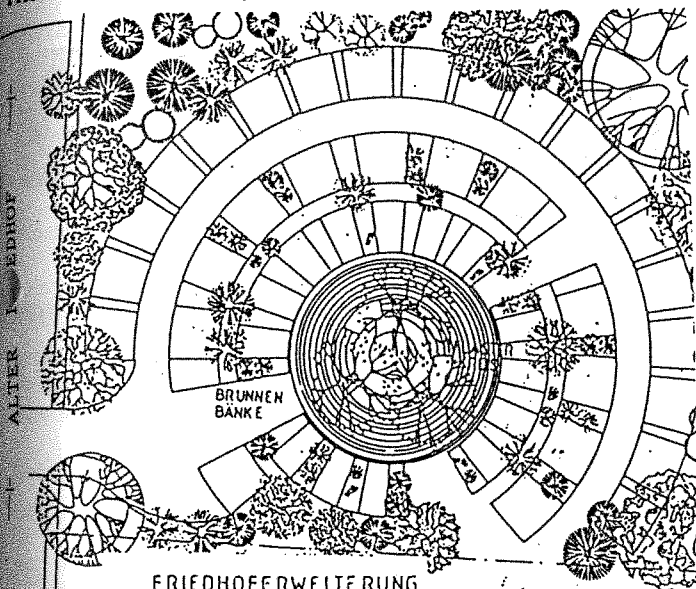
Abends übernehmen alle Bobenheimer Vereine. Für die Bereitschaft zur Mitwirkung schon jetzt herzlichen Dank.

Bei diesem Heimatabend sollen alle Siebergemeinden aus dem Kreis Bad Dürkheim durch Herrn Landrat Deutsch geehrt werden.

Schon jetzt ergeht an alle Bobenheimer Bürger die herzliche Einladung zu diesem Abend. Bitte halten Sie sich den Termin frei. Es wäre gut, wenn wir an diesem Abend gemeinsam an dem Erfolg unserer Gemeinde teilhaben könnten. Nähere Informationen werden zur gegebenen Zeit noch bekanntgegeben.

Joritz, Ortsbürgermeister

Friedhofserweiterung



FRIEDHOFERWEITERUNG

I. Bauabschnitt

BOBENHEIM/BERG

Inzwischen ist die Fa. Harenberg, Grünstadt, dabei, den neuen Teil des Friedhofes anzulegen. Die Erweiterung schließt sich an den alten Friedhof, der in seiner jetzigen Form erhalten bleibt an. In der Mitte des neuen Friedhofes ist eine Wasserstelle, die Gräber selbst Einzel- und Doppelgräber, liegen kreisförmig um diese Wasserstelle. Die Friedhofserweiterung setzt sich bewusst von der alten Form des Friedhofes ab, sie ist aber doch so geplant, daß bei Bedarf eine Ergänzung nach Osten hin möglich ist.

Joritz, Ortsbürgermeister

Erpolzheim

Mütterberatung

Die nächste Mütterberatung findet statt am Freitag, dem 11.10.85, 8.45 Uhr, im Gemeindeforum.

Haushaltsrechnung 1984

Im Vollzug des § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz wird hiermit bekanntgemacht, daß der Ortsgemeinderat Erpolzheim in der Sitzung am 27.08.85 für das Haushaltsjahr 1984 dem Ortsbürgermeister, dem Ortsbeigeordneten und dem Bürgermeister und Beigeordneten der Verbandsgemeinde Freinsheim Entlastung erteilt hat. Weiterhin wurde die Jahresrechnung 1984 festgestellt und beschlossen.

Hinweis:

Die Haushaltsrechnung des Jahres 1984 der Ortsgemeinde Erpolzheim liegt in der Zeit vom 14.10.85 - 23.10.85 während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstr. 12, Zimmer 5, öffentlich aus.

Freinsheim, den 03.10.85

gez. Nissmüller, Bürgermeister

Freinsheim

Mütterberatung

Die nächste Mütterberatung findet am Freitag, dem 11.10.85, 10.00 Uhr, in der Verbandsgemeinde-Sporthalle statt.

Sperrmüllabfuhr

Die Sperrmüllabfuhr für das II. Halbjahr 1985 wird am 18. Oktober 1985

durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, daß ausschließlich Sperrmüll aus Haushaltungen abgefahren wird. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß Altreifen von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen sind.

Waldbegang

Nachdem der für die Bürgerschaft vorgesehene Waldbegang im Sommer wegen zu geringer Beteiligung ausfallen mußte, ist als neuer Termin

Mittwoch, 20.11.85 (Buß- und Betttag)

in Aussicht genommen. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Näheres wird im nächsten Amtsblatt bekanntgegeben.

Bähr, Bürgermeister der Stadt Freinsheim

KALLSTADT

Mütterberatung

Die nächste Mütterberatung findet statt am Mittwoch, dem 16.10.85, 10.00 Uhr, im Gemeindehaus.

Kallstadter Juden

- Otto Klamm -
Schluß

Was die Namen der im letzten Viertel des vergangenen und zum Teil unseres Jahrhunderts in Kallstadt lebenden Juden anbelangt, so geben die Standesamtsregister darüber Auskunft. So meldet im Jahre 1877 der im Ort lebende und tätige Metzger David Mayer, daß ihm seine Frau Dorothea, geborene Hirsch einen Sohn geboren habe, demman den Vornamen Eugen gab. Die Randbemerkung auf diesem Blatt des Registers teilt mit, dieser Eugen Mayer sei am 18.7.1895 im Alter von 18 Jahren "aus dem bayerischen Staatsunterthanenverband entlassen" worden. War er ausgewandert oder in einen anderen deutschen Staat des damaligen deutschen Reiches verzogen? Die hier vorliegenden Unterlagen geben darüber keine Auskunft.

Eineinhalb Jahre später, am 16.8.1878, läßt Metzger David Mayer die Geburt einer Tochter namens Thekla ins Register eintragen. Dieses Mädchen, diese Frau, erlebt noch, nunmehr über 60 Jahre alt, die einsetzenden Verfolgungen und Demütigungen ihrer jüdischen Glaubensgenossen durch die nationalsozialistischen Machthaber. Denn eine Randbemerkung zu ihrem Geburtseintrag sagt: "Kallstadt, den 24.11.1938: Die Nebenbezeichnete hat zusätzlich den Vornamen "Sara" angenommen". Laut Gesetz, das am 1.1.1939 in Kraft treten sollte, mußten alle jüdischen Bürger ihrem bisherigen Vornamen noch "Israel" bei Männern und "Sara" bei Frauen beifügen. Ob nun "Sara" Thekla Mayer zu diesem Zeitpunkt noch in Kallstadt lebte, ist aus den Unterlagen nicht zu entnehmen. Über ihren Tod vermerkt das Kallstadter Standesamt: "Für tot erklärt durch Beschluß des Amtsgerichtes Emden vom 1. Juli 1952, Az. 3 II 128/51. Rechtskräftig seit dem 26. August 1952. Festgesetzter Todestag: 31.12.45, 24 Uhr". Bereits im Jahre 1946, also ein Jahr nach Kriegsende, befahlen die Besatzungsmächte, die Eintragungen hinsichtlich "Sara" und "Israel" wieder zu löschen. So lautet denn die weitere Eintragung auf dem Blatt, welches im Jahre 1878 ihre Geburt verzeichnete: "Obiger Randbemerkung wird

gemäß Rundverfügung des Oberregierungspräsidiums vom 17. Mai 1946 gelöscht. Kallstadt, den 14. Juni 1946".

Am 9. August 1878 wird dem Kallstadter Handelsmann Karl Løb von seiner Ehefrau Fanny, geborene Wolf, ein Mädchen geboren, dem man den Vornamen Friederike gibt. Auch sie muß am 29.12.1938 den Vornamen "Sara" annehmen. Auch in ihrem Geburtseintrag wird am 14. Juni 1946 diese Randbemerkung wieder gelöscht. Und so ungewiß wie das Schicksal der Sara Thekla Mayer ist auch das ihre; denn das Amtsgericht zu Mönchengladbach meldet dem Standesamt zu Kallstadt, daß 1951, Az. 15/II 21-22/150, die Sara Friederike geb. Løb für tot erklärt worden sei. Als festgesetzter Todestag wurde der 31.12.1945, 24 Uhr, bestimmt."

Welche Tragödien mögen sich wohl hinter diesen amtlichen Meldungen verbergen.

Der Kallstadter Handelsmann Karl Kuhn zeigte am 13.1.1879 dem Bürgermeisteramt an, daß ihm seine Ehefrau Rosaline, geborene Marx, ein Töchterchen geboren habe, dem man den Vornamen Helene gegeben habe. Auch dieses Mädchen muß später den Vornamen "Sara" annehmen. Über ihren Tod ist nichts vermerkt, ebensowenig wie bei Maximilian, der am 13.1.1880 als Sohn des Handelsmannes Karl Løb und seiner Ehefrau Fanny geboren wurde. Wir wissen nur, daß er am 22.9.1938, also noch vor Inkrafttreten des Gesetzes über die Führung jüdischer Vornamen, den Vornamen "Israel" annehmen mußte.

Der Weinkommissionär Karl Løb zu Kallstadt gibt seinem am 24.6.1887 geborenen Sohn den Vornamen Wilhelm, vielleicht als Ausdruck der Verehrung für den geisen deutschen Kaiser Wilhelm I. Randbemerkung auf diesem Registerblatt fehlt.

Der israelitische Religionslehrer Joseph Strauß gibt dem Standesbeamten an, seine, des Joseph Strauß Ehefrau, habe ihm am 22.12.1892 einen Sohn geboren, dem man den Vornamen Siegfried gegeben habe. Die Randbemerkung auf diesem Blatt lautet: Gestorben Nr. 2776/19, Zürich/Schweiz."

Schließlich meldet der gleiche Joseph Strauß, seine Ehefrau Ernestine, geborene Strauß, habe ihm einen Sohn geboren, dem man den Vornamen Adolf geben wolle. Über diesen Adolf Strauß gibt eine Randbemerkung auf dem Blatt der Geburtseintragung weitere Auskünfte: "Laut Mitteilung des deutschen Konsulates in Jerusalem vom 25. Mai 1936, übermittelt durch das Bezirksamt Neustadt, hat der praktische Arzt Dr. Adolf Strauß den 21. Februar 1936 für sich und seine Ehefrau Isabella Emilia die palästinensische Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben und damit die deutsche Staatsangehörigkeit verloren. Kallstadt, den 25.6.1936".

Was blieb diesem Ehepaar dadurch wohl alles erspart? Die Abhandlung über Kallstadter Juden soll hiermit beendet werden. Gewiß können sich ältere Kallstadter Bürger noch an einige jüdische Mitbewohner erinnern. Und ohne Zweifel liegen da und dort bei Kallstadter Familien auch noch Akten oder Urkunden, die auf Beziehungen zwischen ihnen und ihren jüdischen Mitbürgern hinweisen. Auch werden noch Häuser stehen, in denen einst Juden geboren wurden, darin aufwachsen und starben. Die Synagoge allein, als jüdisches Gotteshaus kaum noch erkennbar, weist darauf hin, daß hier einst Juden lebten, treu ihrem Glauben, geachtet, beargwöhnt und schließlich verfemt und ausgestoßen.

Weisenheim/Sand

Vorankündigung

Am 17.10.85, 19.00 Uhr, findet in der Aula der Grundschule eine Gemeinderatssitzung mit dem Tagesordnungspunkt "Umgehungsstraße Weisenheim am Sand" statt. Aufgrund der Unterschriftenaktionen wird dieses Thema vom Gemeinderat erneut behandelt.

Waldbegang der Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, damit Sie rechtzeitig ihren Terminplan abstimmen können, machen wir Sie jetzt

schon auf dem Waldbegang der Gemeinde aufmerksam. Der Waldbegang der diesmal in den Hinterwald (Forsthaus Wolfental) führt, findet am 2.11.85 statt. Genaue Angaben mit Meldezettel entnehmen Sie bitte der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.

Fesser, Ortsbürgermeister

Entwendete Fahnen / Letzte Chance

Der Gemeinde liegen, Dank Hinweisen aus der Bevölkerung, Informationen vor, wo sich die an Kirchweih entwendeten Fahnen befinden.

Sollten bis zum 10.10.85 die Fahnen bei der Gemeinde sein wird von einer Anzeige Abstand genommen. Die unrechtmäßigen Besitzer sollten von dieser letzten Chance Gebrauch machen. Anonyme Zusendung wäre eine Möglichkeit.

Fesser, Ortsbürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Freinsheim und Umgebung

Dr. Ballhausen/Dr. Gauß, Haintorstr. 20, Freinsheim
Tel. 06353/7319

Weisenheim am Sand und Umgebung

Dr. Glaser, Mühltorstr. 12, Lamsheim
Tel. 06233/50906

Bobenheim am Berg

Dr. Buchinger, Vorstadt 3, Grünstadt
Tel. 06359/82088

Zahnärztlicher Notfalldienst

Dr. Marieluise Friebe, Raiffeisenstr.33, Wachenheim
Tel. 06322/1529

-Samstag 9.00-12.00 Uhr, Sonntag 11.00-12.00 Uhr

Apotheken-Bereitschaftsdienst

ab Samstag, 12.00 Uhr

Apotheke Freinsheim, Bahnhofstraße
Tel. 06353/7418

Den Nachtdienst in der folgenden Woche sowie den Bereitschaftsdienst am Mittwoch nachmittag übernimmt ebenfalls die Linden-Apotheke.

Christliche Sozialstation Bad Dürkheim—Freinsheim

Bobenheim, Erpolzheim, Herxheim, Kallstadt, Weisenheim/Bg
Schwester Ursula, Leiningerstr. 76, Bobenheim/Bg.
Tel. 06353/1497

Dackenheim, Freinsheim, Weisenheim/Sand

Schwester Ute, Am Mörsch 11, Weisenheim/Sand
Tel. 06353/1202

Mobiler Hilfsdienst

DRK Freinsheim, Tel. 06353/7242 + 6777

Krankentransporte

DRK Bad Dürkheim, Tel. 06322/4051 + Notruf 110
H. Wald, Freinsheim (nur sitzend), Tel.06353/1754 + 6449

STROM, GAS, WASSER

STROMVERSORGUNG

Bobenheim, Dackenheim, Herxheim, Weisenheim am Berg
Pfalzwerke AG, Betriebsstelle Grünstadt, Tel. 06359/3157

Erpolzheim, Freinsheim, Kallstadt, Weisenheim am Sand
Pfalzwerke AG, Betriebsstelle Maxdorf, Tel. 06237/4121

GASVERSORGUNG

Pfalz-Gas AG, Frankenthal, Tel. 06233/6040